



Bericht

der Landesregierung

Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Inhaltsübersicht

Ausgangslage	5
Umsetzung der UN-Konvention im Bund und in den Bundesländern	6
Umsetzung der UN-Konvention in Schleswig-Holstein	7
A: allgemeine Grundsätze	9
Dynamischer Prozess	9
Teilhabebedarfsfeststellung	9
Persönliche Zukunftsplanung	10
Verbraucherschutz und Transparenz	10
Sozialraumorientierung	10
Integration von Ausländerinnen und Ausländern	10
Teilhabe am Arbeitsleben	11
Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe	11
B: Leitorientierung Inklusion	11
Definition	12
Zusammenarbeit	12
Anforderungen	13
Sozialraumorientierung	13
Gewaltprävention / Gewalt gegen behinderte Frauen	14
Einrichtung eines Inklusionsbüros	15
Einzelprojekte zur Inklusion	15
„Zukunft braucht Teilhabe“ (Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.)	15
„Neue Wege gehen – Netzwerk MitMensch“ (Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.)	16
Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“ (Brücke Neumünster und Brücke Schleswig-Holstein)	16
„Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – die Diakonie bewegt sich und bewegt andere“ (Diakonisches Werk SH)	16
„Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“ (Der Paritätische Schleswig-Holstein)	
„Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“	16
Pflegeformen im Alter	17
„Wohnen inklusiv“ – neue Möglichkeiten des Wohnens mit der Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.	17
„Kategorie Geschlecht mitdenken!“ – Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform (mixed pickles e.V.)	17
„Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien“ (AWO Landesverband Schleswig-Holstein)	17
Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen und Materialien	18
C: Teilhabe am politischen und kulturellen Leben	18
mittenmang	18
Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung	18
Fachtagung „Inklusion: Nicht über uns ohne uns!“	19
Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	19
Barrierefreier Tourismus	19

Barrierefreie neue Medien.....	20
Barrierefreies Fernsehen.....	21
Barrierefreie Mobilität	22
Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports	23
Einzelprojekte zur Teilhabe	23
D: Erziehung und Bildung	25
Frühförderung	25
Vorschulische und schulische Bildung	26
Kindertageseinrichtungen	27
Schule	28
Förderschwerpunkte	30
Beratungsstelle inklusive Schule	31
Barrierefreiheit: Bauliche Maßnahmen	31
Nachteilsausgleich	31
Personelle und sächliche Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht	32
Projekte zum gemeinsamen Unterricht.....	32
Denkfabrik „Inklusion und Bildung“	33
Weiterbildung von und für Menschen mit Behinderung	33
Integrationskurse zum Spracherwerb	33
Kurzversion des Dokumentarfilms „Uwe geht zu Fuß“	34
E: Teilhabe am Arbeitsleben	34
Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beim Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber	34
Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei anderen Arbeitgebern	35
Integrationsprojekte	36
Integrationsfachdienste	36
Projekt Übergang Schule-Beruf	36
Modellprojekt „Fachberater“	37
Unterstützte Beschäftigung (UB)	37
Beteiligung am Programm „Job4000“ der Bundesregierung	38
Virtuelle Werkstatt	38
„Schattensprache“	39
Integrationsprojekte und –strategien	39
„Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“	39
Fachtagung „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“	40
Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse	40
Ausblick – Weitere Umsetzung des Übereinkommens der UN-Kommission	41

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 19. März 2010 beschlossen, die Landesregierung möge in der September-Tagung schriftlich berichten, mit welchen Maßnahmen sie die „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung“ in Schleswig-Holstein umsetzen wird. Der Bericht soll u. a. darlegen, wie die Interessenvertretungen und Verbände von Menschen mit Behinderung in die Planung und die Ausgestaltung der beschriebenen Maßnahmen einbezogen worden sind / werden, welcher zeitliche Ablauf vorgesehen ist und wie die Evaluation der Maßnahmen sichergestellt wird.

Die Landesregierung soll außerdem in ihrer Berichterstattung auf die Gewährleistung gleicher Rechte und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, die Umsetzung des Inklusionsgedankens, die Ausgestaltung und Finanzierung der individuellen Unterstützungsangebote getrennt nach folgenden Themenfeldern eingehen:

- Kindertagesbetreuung und Schule
- Studium, Hochschule und Berufswahl
- Ausbildung, Arbeitsmarkt- und Arbeitsförderung
- Gesundheit, Rehabilitation, Pflege
- Politik, Verwaltung, öffentliches Leben
- Kultur, Soziales, Freizeit.

Mit Vorlage dieses Berichts kommt die Landesregierung diesem Beschluss nach.

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation all jener Aktivitäten, die das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein bestimmen, zu beachten ist, dass einzelne Projekte, Maßnahmen oder Aktivitäten nicht losgelöst vom Gesamtzusammenhang der auf Inklusion zielenden Initiative bewertet werden können. Es sind vielmehr alle einzelnen Maßnahmen untereinander verzahnt, wodurch ihre Wirksamkeit insgesamt erhöht und längerfristig gesichert werden. Diese enge Verzahnung ist sowohl innerhalb einzelner Politikfelder festzustellen, als auch über Maßnahmen und Aktivitäten, die Handlungsfeld übergreifend wirken. Beispiele für diese Handlungsfeld übergreifenden Aspekte sind im Folgenden unter Punkt „A“ aufgelistet.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Komplexität und Fülle der Maßnahmen und Aktivitäten in der Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, die auch Bezug auf die UN-Konvention nehmen, eine Darlegung in allen Facetten nicht möglich ist. Eine abschließende Aufzählung ist auch deshalb nicht möglich, weil Inklusionspolitik alle Gesellschaftsmitglieder unmittelbar anspricht und ihr Interesse an gesellschaftlichem Engagement weckt. Veränderungen in der Kultur des Miteinanders sind für den Erfolg des Konzeptes der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein wesentlich und auch bereits wahrnehmbar, gleichwohl aber nicht quantifizierbar. Der Bericht zeigt in den Abschnitten B bis E anhand von konkreten Beispielen, auf welche Weise der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein entsprochen wird. Dabei erfolgt - in Anlehnung an den Aufbau der UN-Konvention - eine Unterteilung in die Abschnitte Leitorientierung Inklusion, Teilhabe am politischen und kulturellen Leben, Erziehung und Bildung, sowie Teilhabe am Arbeitsleben. Zu beachten ist, dass die unter A genannten Grundsätze sich in den bei B bis E dargestellten Handlungsfeldern und Themen wieder finden. Der Bericht schließt mit einem Ausblick.

Ausgangslage

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Konvention) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Die UN-Konvention stellt ein umfassendes Werk dar, welches alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung erfasst und die von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannten Menschenrechte konkretisiert.

Ausgangspunkt der Forderungen der UN-Konvention sind gesellschaftliche Barrieren. Behinderung wird nicht länger als persönliches Schicksal, sondern als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren verstanden. Die UN-Behindertenrechtskonvention präzisiert und ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderung.

Die UN-Konvention entfaltet ihre Wirkung auf einer gesellschaftlichen und einer persönlichen Ebene. Auf der gesellschaftlichen Ebene soll ein Schutz des Individuums vor Einschränkungen seiner Freiheiten durch den Staat erreicht werden. Gleichzeitig soll die strukturelle Ausgrenzung behinderter Menschen verhindert und somit das Recht auf gesellschaftliche Einbeziehung gestärkt werden. Auf der individuellen Ebene überwindet die Konvention den defizitorientierten Ansatz von Behinderung zu einem an Vielfalt orientierten Ansatz.

Der Grundgedanke der uneingeschränkten und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung ist in der UN-Behindertenrechtskonvention besonders betont. Gesellschaftliche Strukturen sollen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein besser gerecht werden.

Zu den allgemeinen Verpflichtungen (Artikel 4) des Übereinkommens gehört, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Die Ziele der UN-Konvention sind auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten zu erreichen, sodass sie in föderal organisierten Staaten auch die Mitgliedsländer binden.

Mit der Ratifizierung wurde in Deutschland eine Diskussion über die Umsetzung der UN-Konvention in Gang gesetzt. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die UN-Konvention eine Reihe von mehrdeutigen und interpretationsbedürftigen Begriffen und Wertungsmöglichkeiten enthält. Dementsprechend zahlreich sind die Veröffentlichungen in der wissenschaftlichen Fachliteratur, die sich mit dem Umsetzungsbedarf der UN-Konvention in Deutschland befassen. Diese Veröffentlichungen heben hervor, dass Vertragsstaaten drei Pflichten treffen:

1. Die Vertragsstaaten dürfen nicht in den Genuss eines Menschenrechts eingreifen („Achtung“).
2. Die Vertragsstaaten ergreifen Maßnahmen, die Dritte daran hindern, in den Genuss eines Menschenrechts einzugreifen („Schutz“).

3. Die Vertragsstaaten verabschieden Maßnahmen (legislative, administrative, finanzielle), die die volle Verwirklichung der Menschenrechte zum Ziel haben („Gewährleistung“). Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang dem in Art. 8 der UN-Konvention geregelten Auftrag, über Rechte und auch die Fähigkeiten behinderter Menschen öffentlich aufzuklären, um Vorurteile abzubauen und eine positive Einstellung der Gesellschaft zu bewirken.

Einvernehmen besteht darüber, dass bei allen drei Pflichten den Vertragsstaaten ein völkerrechtlich anerkannter Ermessensspielraum zur Verfügung steht. Das wird verdeutlicht durch den in Art. 2 der UN-Konvention verankerten Schlüsselbegriff der „angemessenen Vorkehrungen“, die allerdings keine individuellen Leistungsansprüche begründen, sowie dadurch, dass die Pflichten insgesamt durch die „verfügbaren Mittel“ begrenzt sind und es reicht, wenn sie erst „nach und nach“ erfüllt werden (Art. 4 Abs. 2 der UN-Konvention).

Umsetzung der UN-Konvention im Bund und in den Bundesländern

Die UN-Konvention hat in Deutschland eine Vielzahl von Aktivitäten ausgelöst. In vielen Bundesländern ist noch offen, ob eigene Aktionspläne erarbeitet werden. Der Bund hat entschieden, dass bis zum Frühjahr 2011 ein Nationaler Aktionsplan erarbeitet wird. Die unterschiedlichen Aktivitäten der Bundesländer werden in diesen Nationalen Aktionsplan einfließen. Dazu haben mehrere Abstimmungsrunden mit den Bundesländern stattgefunden, an denen auch Schleswig-Holstein beteiligt war. Am 23. Juni 2010 fand in Berlin auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein bundesweiter Fachtag statt, an dem neben den Ressorts der Bundesregierung und den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene eine Vielzahl von Sozialverbänden und Institutionen teilgenommen hat. Ziel dieses Fachtags war die Erarbeitung von Visionen in zwölf politischen Handlungsfeldern:

1. Kindheit
2. Arbeit
3. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
4. Wohnen und Bauen
5. Freiheit, Schutz, Sicherheit, Schutz der Persönlichkeitsrechte
6. Frauen
7. Bildung/lebenslanges Lernen
8. Freiheit und Kultur
9. Ehe, Familie, Partnerschaft
10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe
11. Mobilität
12. Alter

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Fachtags wird die Bundesregierung unter Beteiligung der Bundesländer Maßnahmen entwickeln, die Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention bis 2020 vorsehen.

In der öffentlichen Diskussion über die UN-Konvention nimmt inzwischen der Begriff „Inklusion“ eine zentrale Stellung ein. Er markiert die Änderung der Perspektive in der Politik für Menschen mit Behinderung in besonderer Weise: Kam es bisher darauf an, Menschen mit Behinderung die für die Integration in die Gesellschaft notwendige Unterstützung zur Überwindung ihrer Behinderung zu geben, setzt Inklusion auf einen

gesellschaftlichen Wandel. Dieser Begriff geht davon aus, dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht.

Umsetzung der UN-Konvention in Schleswig-Holstein

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat ihre Politik schon vor dem Inkrafttreten der UN-Konvention an der Leitorientierung Inklusion ausgerichtet und diesen Grundgedanken durch eine Vielzahl von Projekten, Veröffentlichungen und Veranstaltungen in die Gesellschaft getragen.

Auch für die 17. Legislaturperiode in Schleswig-Holstein haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag nochmals erklärt, dass sie sich im besonderen Maße für die Leitorientierung Inklusion einsetzen werden:

„CDU und FDP wollen eine Politik für alle Generationen, die geprägt ist vom Anspruch auf Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und von der Verantwortung der Gesellschaft für den Einzelnen. Hierbei ist für uns Inklusion eine Grundhaltung. Sie ist Ausdruck der Wertschätzung der Individualität des Menschen. Inklusion bedeutet für CDU und FDP, dass alle Menschen Schutz und Rechte durch die Gesellschaft genießen unter besonderer Beachtung ihrer Individualität. CDU und FDP werden die Voraussetzungen schaffen, damit alle Menschen sich ihren individuellen Begabungen, Wünschen und Neigungen entsprechend entwickeln können.“

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat mit der Entwicklung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung unter der Leitorientierung Inklusion Maßstäbe für die Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein gesetzt. Das Konzept ist darauf ausgerichtet, die Lebensansprüche von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen. Somit wird in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren ausdrücklich auf jene Positionen Bezug genommen, die inhaltlich die UN-Konvention bestimmen. Im Januar 2009 und im Juni 2010 wurde jeweils eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion erstellt, die Auskunft über den bisher erreichten Stand gibt. Diese ist im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/MenschenBehinderung/zwischenbilanzGesamtkonzeptJun10.html> veröffentlicht.

Zu beachten ist grundsätzlich, dass das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung kein starrer, festgelegter Plan, sondern ein komplexer, dynamischer Prozess ist. Handlungsfelder mit Bezug auf alle Lebensbereiche, von Erziehung und Bildung, über Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit bis zur Interessenvertretung werden in der Konzeption der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein miteinander verbunden.

Anhand des Gesamtkonzepts und der bisherigen Zwischenbilanzen wird deutlich, dass die Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein durch die UN-Konvention bestätigt wurde und auf den ihr innewohnenden Grundlagen kontinuierlich weiterentwickelt wird. Für die Weiterentwicklung der Leistungen für behinderte Menschen ist es wesentlich, dass auf unterschiedliche Bedarfe geachtet wird. Menschen mit Down-Syndrom benötigen z.B. andere Unterstützungen als Menschen mit seelischer Behinderung; dies gilt auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft muss daher auch auf individuell höchst unterschiedliche Anforderungen behinderter

Menschen geachtet und entsprechend reagiert werden. Durch die komplexe Teilhabeplanung werden alle individuellen Anforderungen berücksichtigt, so auch jene aus unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedarfen.

Das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft ist nur ohne Barrieren möglich. Dazu gehören physische, aber auch gedankliche Barrieren und Vorurteile. Mit der Leitorientierung Inklusion hat die Landesregierung die Politik für Menschen mit Behinderung in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt, denn um die Ziele der UN-Konvention zu erreichen, sind Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Bewusstseinsbildung unerlässlich.

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung wird durch die öffentlichkeitswirksame Kampagne „Alle inklusive“ begleitet. Durch alle Projekte der Initiative „Alle inklusive“ werden Aspekte der UN-Konvention gefördert und umgesetzt. Die Projekte umfassen verschiedene Ebenen und unterschiedliche Bereiche. Als Teil der Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit wurde die Website www.alle-inklusive.de erstellt, die es jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglicht, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Gesamtkonzept und Zwischenbilanz finden bundesweit erhebliche Beachtung und gelten als strategisch und methodisch vorbildlich. Dies findet nicht nur Ausdruck darin, dass der Begriff „Inklusion“ inzwischen bundesweit die behindertenpolitische Diskussion bestimmt, sondern auch darin, dass die vormalige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen die bundesweite Kampagne zur Bekanntmachung der UN-Konvention sowie zur ersten Identifizierung von Handlungsanforderungen unter dem von der schleswig-holsteinischen Landesregierung entlehnten Motto „Alle inklusive“ durchführte.

Bei der Überprüfung der Anforderungen und der Umsetzung der UN-Konvention kann die Landesregierung an dem Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung und den Projekten der Initiative „Alle inklusive“ anknüpfen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (MASG) setzt darüber hinaus den Dialog mit den Akteuren der Behindertenhilfe sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen fort.

Bei dem Prozess der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts für Menschen mit Behinderung und der Erfüllung der Anforderungen der UN-Konvention werden Menschen mit Behinderung mit der Unterstützung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein unmittelbar beteiligt. Das MASG und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung planen gemeinsam mehrere Fachtagungen zur Ableitung von Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der UN-Konvention.

Die Fachtagungen werden aufeinander aufbauen und stellen einen dynamischen Prozess dar: Bei der ersten Veranstaltung wird es vor allem um eine Bewusstseinsbildung für die Ziele der UN-Konvention gehen. Aus diesem Grund sollen nicht nur Fachkräfte eingebunden werden, sondern auch andere Beteiligte aus der Gesellschaft, die nicht unmittelbar zum Politikfeld „Sozialpolitik für Menschen mit Behinderung“ zählen, z.B. Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Medien, Kirchen, Unternehmensverbände, Tourismus, Kultur, Wohnungsbau. Ziel ist, zu informieren

und mit den Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden in Austausch über Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein zu kommen. In diesem Vorgehen kommt auch die Intention der UN-Konvention zum Ausdruck, Menschen mit Behinderung von Anfang an in Veränderungsprozesse einzubeziehen.

Die Umsetzung der UN-Konvention in Schleswig-Holstein kann nicht losgelöst von den Entwicklungen auf der Bundesebene betrachtet werden. Vorüberlegungen müssen gemeinsam diskutiert und Fragen geklärt werden. Nicht zuletzt kommt es darauf an, welche Maßnahmen die Bundesregierung in den geplanten Nationalen Aktionsplan aufnimmt und wie sie 2011 in dem deutschen Staatenbericht gegenüber der UN Position bezieht. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans auf Bundesebene ist die schleswig-holsteinische Landesregierung aktiv beteiligt.

A: Allgemeine Grundsätze

Dynamischer Prozess

Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung ist ein komplexer, dynamischer Prozess, der durch die aktuelle Diskussion im Bund und in den Ländern über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine über den Bereich der Sozialpolitik im engeren Sinn hinausreichende gesellschaftspolitische Bedeutung erhält. Insofern wird es stärker als bisher darauf ankommen, auch andere Politikfelder in einen „Disability Mainstream“ einzubeziehen. Breiten Raum wird dabei die Beteiligung von Menschen mit Behinderung einnehmen.

Die schriftliche Abbildung dieses Prozesses ist immer mit einer erheblichen Reduktion der Komplexität verbunden. Die vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit vorgelegte Zwischenbilanz über die Umsetzung der Leitorientierung Inklusion dokumentiert wesentliche Entwicklungsschritte. Hieraus lassen sich die Erfahrungen aus der Praxis ableiten und auf weitere innovative Projekte übertragen.

Es ist dokumentiert, dass in den zurückliegenden Jahren ein erheblicher Umsteuerungs-, Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in Gang gesetzt worden ist. Dieser Prozess wird fortgeführt; er wird durch die Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und insbesondere durch die Diskussion über die UN-Konvention noch verstärkt.

Der Weg zur Umsetzung und Stärkung inklusiver Rahmenbedingungen und Strukturen wird durch zahlreiche Maßnahmen und Initiativen unterstützt.

Teilhabebedarfsfeststellung

Von besonderer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Feststellung des individuellen bedarfsgerechten Unterstützungs- und Teilhabebedarfs der Menschen mit Behinderung. Hier liegt - ausgehend vom Behinderungsbegriff des SGB IX - der Schlüssel für die Veränderung des gesamten Leistungsgeschehens in der Eingliederungshilfe. Die in dieser Hinsicht verantwortlichen Kommunen in Schleswig-Holstein sehen sich mit der besonderen Aufgabe konfrontiert, dass zahlreiche konkurrierende Verfahren zur Erfassung und Bemessung individueller Unterstützungsleistungen parallel existie-

ren. Die Anwendung unterschiedlicher Verfahren darf jedoch nicht auch unterschiedliche Ergebnisse bei Art und Umfang individuell notwendiger Leistungen nach sich ziehen. Daher erscheint es sinnvoll, dass sich die Kommunen auf ein einheitliches Verfahren zur Teilhabebedarfsfeststellung verständigen. Die Landesregierung wird sich aktiv an dem Prozess der Weiterentwicklung der Teilhabebedarfsfeststellung beteiligen und in die Diskussion auch bundesweite Entwicklungen einbringen. Hierdurch ist auch eine Stärkung des Gemeinwesen- und Quartierbezugs der Unterstützungsleistungen und damit ein weiterer Impuls für den Inklusionsgedanken zu erwarten.

Persönliche Zukunftsplanung

Die Persönliche Zukunftsplanung ist ein Instrument, um Veränderungen im Leben eines Menschen mit Behinderung zu planen und Unterstützung bei Veränderungen zu organisieren. Es beschreibt auch, wie Organisationen ihre innere Struktur und ihre Aktivitäten anpassen können, um Menschen besser dabei zu unterstützen, persönliche Ziele zu erreichen. Aus der Weiterentwicklung und stärkeren Umsetzung dieses Instruments ist ebenfalls eine Ausrichtung auf die individuellen Bedarfe und damit auch auf inklusive Strukturen der Leistungserbringung z. B. in den Lebensbereichen Wohnen und Arbeiten zu erwarten.

Verbraucherschutz und Transparenz

Infolge der Föderalismusreform fällt die Regelung des Heimrechts nunmehr in die Verantwortung der Länder. Für den Bereich der Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung trat am 01.08.2009 ein Landesgesetz, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, in Kraft. Stärker als das Heimgesetz des Bundes folgt die Neuregelung den Prinzipien des Verbraucherschutzes, der Transparenz, der Normalisierung und der Stärkung der Selbstbestimmung auch der Menschen mit Behinderung. Insofern greift die Landesregierung auch in diesem Bereich ihre sozialpolitische Leitorientierung „Inklusion“ auf.

Sozialraumorientierung

Das System der Eingliederungshilfe ist stärker als bisher am Sozialraum auszurichten. Hintergrund ist folgende Überlegung: Die Umsetzung der Leitorientierung Inklusion hat deutliche Auswirkungen auf die Praxis der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Es geht weniger um ein weiteres Optimieren traditioneller Unterstützungsleistungen, vielmehr müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstärkt in den Blick genommen werden.

In dieser Hinsicht steht daher ein Perspektivwechsel bevor, der unter dem Stichwort „Sozialraumorientierung“ diskutiert wird. In diesem Zusammenhang ist die Finanzierung von Leistungen des Sozialraums (Ausweitung der bisherigen direkten individuellen Leistungen auf indirekte Leistungen für das Gemeinwesen / fallunspezifische Leistungen) von besonderer Bedeutung. Um zu gemeinsamen Absprachen zu kommen, wird das MASG dazu Gespräche mit den Kommunen, den Verbänden und den Leistungserbringern aufnehmen.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Jeder achte in Schleswig-Holstein lebende Mensch hat einen Migrationshintergrund. Zu einem Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung gehört auch, die vorhandenen Angebote und Hilfen kultursensibel auszurichten. Die Landesregierung wird bei der Fortschreibung des Integrationskonzepts in einem Aktionsplan Integration

besondere Merkmale der jeweiligen Zielgruppen (zugewanderte Menschen mit Behinderungen – unterschiedlich nach Geschlecht und Alter) in einzelnen Themenschwerpunkten berücksichtigen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Im Handlungsfeld „Teilhabe am Arbeitsleben“ kommt es darauf an, beginnend in den Schulen („Berufswegekonferenzen“, „Zukunftsplanung“) und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten, den Integrationsprojekten, den Werkstätten, der gewerblichen Wirtschaft und den Kommunen Zielvorstellungen zu entwickeln, die die Chancen für Menschen mit Behinderung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Dieser Schwerpunkt muss auch ein wichtiges Handlungsfeld des Gemeinsamen Ausschusses nach § 3 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII werden.

Die Landesregierung sieht es hierbei als ihre zentrale Aufgabe an, die Unternehmen dabei zu unterstützen, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung zu stellen.

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Von besonderer Bedeutung ist, wie die Bundesebene den Inklusionsgedanken in ihre Planungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe aufnimmt. In diesem Zusammenhang wird bundesweit diskutiert, die Eingliederungshilfe systematisch aus dem Fürsorgerecht auszugliedern und das SGB IX zu einem Bundes-Teilhabegesetz weiterzuentwickeln, um damit die Teilhabeleistungen aller Rehabilitationsträger einschließlich der Eingliederungshilfe umfassend zu verzahnen.

Auf Bundesebene werden seit Januar 2009 die Gespräche zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit allen zu Beteiligten geführt. Auch in Schleswig-Holstein sind auf der Grundlage des ASMK-Beschlusses zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe Gespräche mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Trägern und den Verbänden der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung geführt worden. Diese Informationsgespräche sollen – in Abhängigkeit vom Fortgang der Bund-Länder-Diskussion – auch 2010 fortgesetzt werden.

B: Leitorientierung Inklusion

Inklusion und Partizipation sind Leitbegriffe einer demokratischen und humanen Gesellschaft. Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Konzept auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die Grundsätze der UN-Konvention sind:

- Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, der Autonomie des Einzelnen, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie der Unabhängigkeit der Person;
- Nichtdiskriminierung;
- volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben;
- Respekt vor der Unterschiedlichkeit sowie Akzeptanz behinderter Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und des Menschseins;
- Chancengleichheit;
- Barrierefreiheit;

- Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- Respekt vor den sich entwickelnden Fähigkeiten behinderter Kinder und Achtung des Rechts behinderter Kinder auf Wahrung ihrer Identität;
- Stärkung der Selbstvertretung und Selbstbestimmung behinderter Menschen;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für besondere Belange behinderter Menschen/ Verankerung des Inklusionsgedankens in der Gesellschaft.

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung des MASG ist darauf ausgerichtet, dass alle Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklichen können. Es zielt auf die Inklusion in die Gesellschaft und die Öffnung der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung.

- **Definition**

Die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen wird als „Inklusion“ bezeichnet. Ein zentraler Begriff in Bezug auf Inklusion ist neben Selbstbestimmung und Partizipation der Begriff „Empowerment“, was die Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und der Autonomie bedeutet. Eine „inklusive Gesellschaft“ lässt Ausgrenzungen nicht zu. Eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert.

Inklusion umsetzen heißt: Gesellschaftliche Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen. Diese Veränderungen bewirken, dass Menschen mit Behinderung wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich akzeptiert werden.

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung ist ein Weg zur Erreichung dieses Ziels. Alle gesellschaftlichen Bereiche und Kräfte müssen sich dieser Herausforderung stellen. Diesen Prozess hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein angestoßen und in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Ziele formuliert und Vorhaben initiiert. Politik für Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe. Im ersten Schritt wird das Gesamtkonzept im Bereich der Sozialpolitik umgesetzt.

- **Zusammenarbeit**

Das Gesamtkonzept beruht auf intensiven Diskussionen und Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern behinderter Menschen, den Verbänden und Vereinen der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Trägern sowie weiteren Ressorts der Landesregierung und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Da mit der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion ein gesellschaftlicher Auftrag an alle Bürgerinnen und Bürger verbunden ist, wurden in der weiteren Entwicklung des Gesamtkonzepts sukzessive auch jene Bereiche berücksichtigt, die nicht im engeren Sinne dem Sozialwesen zuzurechnen sind. Es wurde ein dynamischer Prozess der Weiterentwicklung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung angestoßen. Das Gesamtkonzept wird von allen Beteiligten befürwortet und findet über die Grenzen des Landes Schleswig-Holstein hinaus breite Anerkennung.

- **Anforderungen**

Für den Erfolg des Gesamtprozesses ist wesentlich:

1. Jeder muss das in seiner Kraft stehende und das in seiner Verantwortung liegende tun, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Damit aus vielen Einzelaktivitäten ein gemeinsames Ganzes wird, müssen sich alle Akteure / Akteursgruppen abstimmen und ihre Leistungen koordinieren. Durch diese Vernetzung können Synergieeffekte entstehen, und es können uneffektive und ineffiziente Strukturen und Handlungen vermieden werden.
2. Dort, wo Verantwortungsbereiche anderer Akteure berührt werden, müssen Aktionen gemeinsam entwickelt und abgesprochen werden. Da das Land kein Träger von Diensten und Einrichtungen ist und wesentliche Bereiche seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe auf die kommunale Ebene übertragen hat, ergibt sich der Bedarf an Kooperation mit anderen Akteuren und Koordination der Handlungen in besonderer Weise. Regelmäßige und z. T. themenbezogene Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene, der Verbände, der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung und anderer Ressorts auf Landesebene kennzeichnen diese Zusammenarbeit. Es ist das Ziel, diese Zusammenarbeit durch dauerhafte und verlässliche Strukturen zu festigen.
3. Menschen mit Behinderung werden an der Umsetzung des Gesamtkonzepts verantwortlich und umfassend beteiligt. Zur Verwirklichung der Inklusion arbeitet die Landesregierung u. a. eng mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen.
4. Die Freien Wohlfahrtsverbände, die Verbände der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und die Kommunen sind auch künftig Partner des Landes bei der Konkretisierung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung und der Weiterentwicklung der Angebots- und Leistungsstrukturen im Land. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit auch mit Institutionen, Verbänden und Vereinigungen gesucht, die nicht unmittelbar und ausdrücklich zur Behindertenhilfe zählen, z.B. der Bildungsbereich und die Wohnungswirtschaft.

Sozialraumorientierung

Die gewachsenen und etablierten familiären, ehrenamtlichen und professionellen Unterstützungsstrukturen stehen vor qualitativen und quantitativen Herausforderungen, die eine Neuorientierung der Leistungen und Strukturen erfordern. Dabei ist das Konzept der Sozialraumorientierung von besonderer Bedeutung.

Im koordinierten Zusammenspiel der professionellen Akteure wird einerseits die präventive Orientierung des fachlichen Handelns aufgewertet und andererseits bestehen bessere Chancen, abgestimmt die vorhandenen Ressourcen im Sozialraum zu aktivieren. Es genügt nicht, den einzelnen Menschen mit Behinderung individuell zu unterstützen. Das gesellschaftliche Umfeld der Menschen mit Behinderung muss zusätzlich in den Blick genommen werden. Bei der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass auf verschiedenen Ebenen gearbeitet wird:

1. "fallspezifische Arbeit", die sich direkt und unmittelbar auf das Individuum und die Bedürfnisse und Interessen des Einzelnen bezieht. Dazu gehört die Entwicklung der personenbezogenen Assistenz für Menschen mit Behinderung aus den professionellen Diensten und Einrichtungen, aber auch aus der Gemeinde.
2. "fallübergreifende Arbeit", die aus einem konkreten Anlass heraus soziale Netzwerke und andere Ressourcen des Sozialraums nutzt oder erschließt, um Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft zu erbringen. Dies bedeutet somit Unterstützungswege für Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung von Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu entwickeln.
3. "fallunspezifische Arbeit", die dem Sozialraum zugeordnet ist und der Gestaltung des Gemeinwesens dient. Sie ermöglicht die Aneignung von Kenntnissen im sozialen Raum, das Aufspüren von Kapazitäten und Ressourcen, den Aufbau von Kontakten und die Einbindung der Fachkräfte und des freiwilligen Engagements in Netzwerke des Gemeinwesens.
4. „Öffnung der Einrichtungen und Dienste“, sie benötigen eine Organisationsentwicklung hin zu den Prinzipien der Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung.

Gewaltprävention/Gewalt gegen behinderte Frauen

Behinderte Frauen und Mädchen sind besonders gefährdet, Opfer von Gewalt, auch sexualisierter Gewalt, zu werden und werden daher als Risikogruppe gesehen. Kommunikationsbeeinträchtigungen, zum Beispiel durch geistige Behinderungen oder Gehörlosigkeit, sowie Abhängigkeitsverhältnisse bei Pflege oder Betreuung erhöhen das Risiko für Gewaltübergriffe.

Gewalt gegen behinderte Frauen ist nach wie vor tabuisiert und mit hohen Dunkelziffern verbunden. Um ein besseres Verständnis der Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen im Hinblick auf ihre Gefährdung durch Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, zu erhalten, hat das BMFSFJ daher im Jahr 2009 eine repräsentative wissenschaftliche Studie "Ausmaß und Umfang von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen" an die Universität Bielefeld vergeben. Deren Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Dem Europäischen Parlament zufolge erfahren jedoch nahezu 80 % der Mädchen und Frauen mit Behinderungen in ihrem Leben physische oder psychische Gewalt. Daher sind in Schleswig-Holstein vier der 16 Frauenhäuser und der größte Teil der 23 Frauenberatungsstellen barrierefrei ausgestattet. Auch haben diese Einrichtungen die Arbeit mit Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu einem fachlichen Standard entwickelt.

Selbstbestimmte Mutterschaft

Während nichtbehinderte Frauen lange für ein Selbstbestimmungsrecht auf Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation kämpfen mussten, wird behinderten Schwangeren oftmals zu einem Schwangerschaftsabbruch geraten und auch dem Sterilisationswunsch von behinderten Frauen wird problemlos entsprochen.

Darüber hinaus sind Frauen mit Behinderung, die Kinder versorgen und betreuen, und daher keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, gegenüber behinderten Erwerbstätigen benachteiligt, da die Gewährung vieler Nachteilsausgleiche an die Erwerbstätigkeit gekoppelt ist. Der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz im Arbeitsleben ist seit 2000

gesetzlich festgeschrieben. Für behinderte Frauen in der Familienarbeit ist es dagegen wesentlich schwieriger, diese Leistungen zu erhalten, da es sich um eine Ermessensleistung handelt.

Einrichtung eines Inklusionsbüros

Das Inklusionsbüro wurde mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung beim Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. eingerichtet. Es hat im Wesentlichen vier Aufgaben:

- Die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung stärken
Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im politischen Bereich. Dazu ist u. a. eine Broschüre „Was ist Politik - Eine Erklärung in leichter Sprache“ herausgegeben worden.
- Die Vernetzung unterschiedlicher Inklusionsprojekte
Eine weitere Aufgabe des Inklusionsbüros liegt in der Vernetzung der weiteren Inklusionsprojekte, die durch die Landesregierung Schleswig-Holstein gefördert werden.
- Gesellschaftliche Veränderungen in Gang setzen
Durch Fachvorträge, Fortbildungen und Präsentationen werden unterschiedlichste Zielgruppen für das Thema Inklusion gewonnen. Um auch Nichtfachleute zu informieren, ist das Inklusionsbüro außerdem auch auf Großveranstaltungen präsent. In einem zweiten Schritt suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe nach Partnern, die gesellschaftlichen Einfluss haben und die bereit sind, den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mitzugehen.
- Information und Öffentlichkeitsarbeit
Der Landesverband der Lebenshilfe betreibt als Teil der Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit die Website www.alle-inklusive.de. Als ergänzendes Printmedium in „leichter Sprache“ wird die regelmäßig erscheinende „Post vom Inklusionsbüro“ versandt.

Dem Inklusionsbüro kommt damit in Schleswig-Holstein eine besondere Aufgabe im Zusammenhang mit dem in Art. 8 der UN-Konvention geregelten Auftrag zu, über Rechte und auch die Fähigkeiten behinderter Menschen öffentlich aufzuklären, um Vorurteile abzubauen und eine positive Einstellung der Gesellschaft zu bewirken.

Einzelprojekte zur Inklusion

Darüber hinaus existieren in Schleswig-Holstein bereits eine Reihe von Einzelprojekten. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

„Zukunft braucht Teilhabe“ (Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.)

Das Projekt „Zukunft braucht Teilhabe“ wurde im Zeitraum vom 01.07.2007 bis 31.12.2009 durchgeführt. Das Projekt gab Impulse für bürgerschaftliches Engagement zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinde und zur Entwicklung von Handlungsstrategien zur Umsetzung von Teilhabe auf regionaler Ebene. Des Weiteren wurden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen aufgebaut.

„Neue Wege gehen – Netzwerk MitMensch“ (Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.)

Das Projekt gibt neue Impulse in den Regionen Neumünster und Dithmarschen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Gemeinwesen. Barrieren sollen abgebaut und Menschen mit Behinderung stärker, nachhaltiger und selbstverständlicher in das Leben in der Gemeinde einbezogen werden.

Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“ (Brücke Neumünster und Brücke Schleswig-Holstein)

Kooperative Vernetzung der Angebote der beiden gemeindepsychiatrischen Leistungserbringer in der Stadt Neumünster zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation der Menschen mit seelischer Behinderung, Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement der Nachbarn im Gemeinwesen und Gestaltung von Sozialräumen, die Begegnungen zwischen den Menschen mit seelischer Behinderung und der Nachbarschaft ermöglicht sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange seelisch behinderter Menschen.

„Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – die Diakonie bewegt sich und bewegt andere“ (Diakonisches Werk Schleswig-Holstein)

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein strebte mit überwiegend regionalen Projekten unterschiedlicher diakonischer Träger in Schleswig-Holstein eine Veränderung der sozialen Kulturen an. Verschiedene Projekte wurden unter dem Gesamtprojekt „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – Diakonie bewegt sich und andere“ gebündelt. Das Diakonische Werk hat dabei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Menschen mit Behinderung selbst in die Lage versetzt werden, ihre Wünsche und Ansprüche zu artikulieren.

Es handelte sich insgesamt um folgende Teilprojekte:

- Teilhabe und Teilgabe (Stiftung Diakoniewerk Kropp)
- Treffpunkte im Ort (Landesverein für Innere Mission)
- Begegnungs-Film (Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow)
- Familien- und Kompetenzzentrum (Vorwerker-Diakonie)
- Inklusion bei Menschen mit schwersten Behinderungen und Konsulentenarbeit (St. Nicolaiheim Sundsacker)
- Evaluation und Monitoring durch das Zentrum für konstruktive Erziehungswissenschaften am Institut für Pädagogik der Christian-Albrecht-Universität, Kiel

„Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“

Die beim Paritätischen Schleswig-Holstein eingerichtete Beratungsstelle für Inklusionsprojekte ist Kontakt-, Anlauf- und Schnittstelle für alle sozialen Organisationen und Initiativen, die ihre Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestalten möchten. Die Beratung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Fachliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Beratung von sozialen Organisationen und Initiativen, die sich mit der Idee der Inklusion beschäftigen möchten;
- Beratung von Leistungserbringern, insbesondere zur Gestaltung von Rahmenbedingungen, die inklusive Hilfeleistungen ermöglichen;
- Organisation eines Netzwerkes von Expertinnen und Experten;
- Ideenwettbewerb für Referenzprojekte;
- Beratungsleistung außerhalb des Referenzbereiches;

- Zertifikatskurs Freiwilligenkoordinator/in.

„Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“

Das Projekt ist eng mit dem Konzept der Sozialraumorientierung verknüpft und richtet den Blick auf wesentliche Aspekte von Inklusion: Die konsequente Orientierung an den Interessen und am Willen der unterstützten Person und die Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums. Dabei sind nach dem „SONI-Modell“ vier Ebenen bedeutsam:

S	= Sozialstrukturelle-sozialpolitische Ebene
O	= Organisationsebene
N	= Netzwerkebene
I	= Individuelle Ebene

Inhalte des Projekts im Überblick:

- Inklusiv Weiterbildung Persönliche Zukunftsplanung
- Die regionale Plattform
- Die Evaluation des Projektes
- Die Verbreitung der Projektergebnisse
- Landesweiter Fachtag „Neue Wege zur Inklusion“
- Das Leonardo-Projekt „New Paths to Inclusion“

Die Idee zu dem Landesinklusions-Projekt „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung in Ostholstein“ ist gemeinsam mit Partnern aus Österreich, England und Tschechien im Rahmen der Vorbereitung eines europäischen Leonardo-Projekts „New Paths to Inclusion“ entwickelt worden.

Das Projekt wurde in einer Arbeitsgruppe auf dem Weltkongress von Inclusion International im Juni 2010 in Berlin vorgestellt. Die Ergebnisse des Projektes sollen auf der Tagung von Inclusion Europe 2011 präsentiert werden.

„Wohnen inklusiv“ – neue Möglichkeiten des Wohnens mit der Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.

Im Laufe des Jahres 2007 wurde in einem kooperativen Verfahren mit allen Beteiligten ein Wohnkonzept entwickelt, das in hohem Maße die Bedarfe und Vorstellungen der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt, eine Orientierung an Gesichtspunkten von Selbstbestimmung und Normalität verfolgte und Möglichkeiten zur Vernetzung/Inklusion im Sozialraum Kiel-Mettenhof schaffen soll. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in einem - für diese Bereiche - innovativen Verfahren.

„Kategorie Geschlecht mitdenken!“ – Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform (mixed pickles e.V.)

mixed pickles e.V. hat ein Konzept unter Beteiligung von Frauen mit Behinderung und deren Angehörigen zum Abbau von Barrieren im ambulanten Wohnen für Frauen mit unterschiedlichen Assistenzbedarfen und Hintergründen entwickelt und modellhaft Maßnahmen zu deren Abbau erprobt.

„Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien“ (AWO Landesverband Schleswig-Holstein)

Das betreute Wohnen in Familien stellt eine Weiterentwicklung des ambulant betreuten Wohnens für Menschen dar, die noch nicht, nicht mehr oder nicht ambulant in der

eigenen Wohnung unterstützt werden können. Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein hat an drei Standorten in Schleswig-Holstein (Kreise Dithmarschen, Plön und Pinneberg) dieses neue Angebot aufgebaut.

Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen und Materialien

In einem regelmäßig stattfindenden „Dialog Inklusion“ klärten Fachleute wichtige Fragen der Umsetzung der Leitorientierung und gaben Impulse für die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts. Bislang fanden unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik sechs Dialog-Veranstaltungen statt. Sie haben ausgesprochen großen Zuspruch gefunden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat die Reihe „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung“ veröffentlicht, um durch Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen der Inklusion sowie modellhafte Umsetzungsstrategien der Allgemeinheit und der Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen und somit Multiplikationseffekte zu erreichen.

Broschüre „Inklusion“

Ziel der im Frühjahr 2010 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit vorgestellten Broschüre ist es, die Bedeutung und den Inhalt des Themas „Inklusion in der schleswig-holsteinischen Politik für Menschen mit Behinderung“ allgemeinverständlich zu vermitteln. Gleichzeitig wird die Absicht verfolgt, jedem Gesellschaftsmitglied einen möglichst leicht verständlichen Zugang zu diesen Inhalten zu verschaffen.

Film „Das Gesellschaftsspiel“ zum Thema Inklusion

Ziel des im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit entwickelten und im Juni 2010 vorgestellten Films ist, eine Ausweitung des Themas Inklusion auf alle Gesellschaftsgruppen zu erreichen.

C: Teilhabe am politischen und kulturellen Leben

In der UN-Konvention nimmt die Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben einen besonderen Stellenwert ein (Artikel 29 und 30). Die Vertragsstaaten verpflichten sich nicht nur, den Zugang zu diesen Gütern zu erleichtern; sie verpflichten sich gleichermaßen, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung an der Gestaltung mitwirken können. Im Folgenden wird beispielhaft aufgeführt, durch welche Maßnahmen dies in Schleswig-Holstein umgesetzt wurde.

mittenmang

Der Verein mittenmang initiiert Freiwilligenzentren von und für Menschen mit Behinderungen und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Insbesondere sollen Menschen mit Behinderungen unterstützt werden, sich selbst für andere zu engagieren, denn das eigene Engagement bedeutet auch Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung

In enger Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro des Landesverbandes der Lebenshilfe werden die Selbstvertretungsstrukturen für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt (beispielsweise Werkstatträte). Die Mitwirkung von Menschen mit Behinde-

rung im politischen Bereich wird auf der örtlichen und der Landesebene aufgebaut und weiterentwickelt.

Fachtagung „Inklusion: Nicht über uns ohne uns!“

Diese Tagung des Lebenshilfe Landesverbandes in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein diente dazu, Menschen mit Behinderung in den Prozess der Inklusion einzuführen, Inklusion zu erläutern und gemeinsam zu diskutieren. Sie richtete sich an Menschen mit Behinderung, kommunale Behindertenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen, Heimbeiräte, Werkstatträte und Politiker. Ziel der Tagung war es Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in ihrer Selbstvertretung zu stärken und zukünftige Aktivitäten anzuregen.

Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Von Januar 2006 bis einschließlich 2010 werden über den „Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen“ Maßnahmen und Projekte zur Strukturverbesserung für blinde und sehbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein gefördert. Beispielhaft sei genannt:

- GuidePort und SCRABBLIXX

Um die Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen umsetzen zu können, bedarf es verschiedener „Hilfsmittel“, deren Anschaffung ebenfalls aus dem Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen gefördert wurde. GuidePort und SCRABBLIXX sind Instrumente, die die Ziele verfolgen, Veranstaltungsinhalte für Menschen mit Behinderung medial aufzubereiten. Es soll die Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen an Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Kino, Sportveranstaltungen, Konzerten etc. durch den Einsatz von geeigneten Audio- und Textsystemen ermöglicht werden.

- SandWorld, IceWorld, Filmtage und Theateraufführungen

Die Systeme kamen bei folgenden Veranstaltungen zum Einsatz: IceWorld 2006, Sandworld 2006 und 2007, Nordische Filmtage 2007 und 2008, Theateraufführungen in Husum sowie im Schauspielhaus Kiel.

- Landesgartenschau

„Blinde sollen Blumen hören!“ So lautet der Slogan, der das Ziel des Projektes „Barrierefreie Landesgartenschau 2008 Schleswig-Schleiregion“ beschreibt. Text, Musik und Geräusch sollen bei blinden und sehbehinderten Menschen die gleichen Bilder, Gefühle und Stimmungen erzeugen, die ein Sehender über seine Augen wahrnimmt. Kurze Hörspiele sollen die visuelle Welt in die Köpfe blinder und sehbehinderter Menschen transportieren. Durch Audio-Translation, die über die klassische Audiodeskription weit hinausgeht, wird eine akustische Übersetzung der visuellen Welt geleistet. Gegenstände werden nicht einfach nur beschrieben, sondern Stimmungen, Gefühle, aber auch Dinge und Gegenstände, die die sichtbare Welt prägen, werden in eine akustische Welt übersetzt.

Barrierefreier Tourismus

Das Urlaubsland Schleswig-Holstein setzt verstärkt auf die ökonomisch interessanten touristischen Zielgruppen: Familien mit Kindern, „Best Ager“ und „Anspruchsvolle Ge-

nießer“. Vor allem beim Aufbau touristischer Angebote für die Gruppe der „Best Ager“ (Singles und Partnerschaften im Alter von 56 bis 77 Jahren) sollen die besonderen Bedürfnisse nach Barrierefreiheit jeglicher Art berücksichtigt werden. Erste Hinweise dazu sind im „Leitfaden zur Gestaltung eines Beherbergungsangebotes für ältere Reisende“ (Herausgeber: Fachhochschule Westküste, 2007) zu finden. Im Rahmen der Umsetzung des kooperativen Zielgruppenmarketings ist die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein gehalten, bei der Angebotsgestaltung und der Vermarktung diskriminierungsfrei und zielgruppengerecht auch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung aufzunehmen.

Unter dem Motto „Barrierefreier Urlaub“ versuchen viele Kurorte und Seebäder, aber auch Privatvermieter in Schleswig-Holstein, die Urlaubs- und Freizeitgestaltung behindertenfreundlich und erleichternd zu gestalten. Es entspricht der Leitorientierung „Inklusion“, dass alle touristischen Angebote in Schleswig-Holstein in gleicher Weise von Menschen mit und ohne Behinderung in Anspruch genommen werden können. Barrierefreie Angebote liegen noch nicht „flächendeckend“ vor. Vorbildlich sind die Angebote auf Amrum, Föhr, Büsum und Sylt (barrierefreie Strandzugänge, Strandmobile, Leihrollstühle, Niederflurbusse mit ausklappbaren Rampen etc.).

Die Angebote für einen barrierefreien Urlaub in Schleswig-Holstein konzentrieren sich noch überwiegend auf Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Immer häufiger halten die Gemeinden aber auch Angebote für seh- und hörbehinderte Menschen vor. So hat die Hallig Hooge ihr Angebot für mobilitätseingeschränkte Reisende erweitert und bietet neue Hilfen für Seh- und Gehbehinderte. Mit der Navigationshilfe „Ich höre und fühle was du siehst“ können geografische Zusammenhänge mit Hilfe eines dreiteiligen Landkarten-Sets als Relief mit Kommentaren in Braille-Schrift ertastet werden.

Die barrierefreie Errichtung und Zugänglichkeit ist ein Grundsatz bei der Förderung von öffentlichen touristischen Infrastrukturprojekten und in der Förderrichtlinie entsprechend verankert. Diese Richtlinie gilt projektbezogen, unabhängig davon, wer der Projektträger ist bzw. welche Rechtsform er hat.

Barrierefreie neue Medien

Im Rahmen des Förderprogramms „eRegion Schleswig-Holstein PLUS“ wurden Projekte unterstützt, mit denen Menschen mit Behinderung der Zugang zu neuen Medien ermöglicht und erleichtert wird. Das Projekt „XignoO“ hat eine soziale Plattform für hörbehinderte und gehörlose Menschen entwickelt, die ihnen den Zugang zu „weblogs“, „podcasting“ und sozialen Netzwerken eröffnet. Das Projekt „mAIS2 - mobiles Automatisiertes Informationssystem“ (www.mais-sh.de) nutzt Mobiltelefone der neuen Generation, um Menschen mit Behinderung und älteren Menschen den barrierefreien Zugang zu elektronischen Informationen über ÖPNV, Tourismus und Gesundheitsdienstleistungen zu eröffnen (z.B. Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäuser, Behörden). Das Förderprogramm „eRegion PLUS“ wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr in Zusammenarbeit mit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein durchgeführt. Das Projekt „mAIS2“ wurde aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) des Wirtschaftsministeriums gefördert. Beide Programme wurden aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Barrierefreies Fernsehen

Mit Unterstützung durch einen einstimmigen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom September 2007 ist es der Landesregierung gelungen, dass in das gemeinsame Medienrecht aller Länder zum ersten Mal, und zwar mit Inkrafttreten am 1. Juni 2009 eine Regelung zu barrierefreien Medienangeboten aufgenommen worden ist. Die entsprechende Änderung des Rundfunkstaatsvertrages war im Dezember 2008 von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet worden.

Nach dieser Regelung sollen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und alle privaten Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme „über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen“. Die Veranstalter werden mit diesem Programmsatz zu einem verstärkten Engagement auf diesem Gebiet verpflichtet. Mit Blick auf die Rundfunkfreiheit und die verfassungsrechtlich geschützte Programmautonomie konnte eine Vorgabe bestimmter Quoten nicht erfolgen. Die Länder sind sich einig, dass der Ausbau barrierefreier Angebote ein wichtiges Ziel zur Verwirklichung eines leistungsfähigen dualen Rundfunksystems ist und bleibt. Bei Unterzeichnung des Staatsvertrages haben die Ministerpräsidenten deshalb eine Evaluierung nach zwei Jahren, also Mitte 2011 festgelegt. Die Länder haben deutlich gemacht, dass insbesondere dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinsichtlich barrierefreier Angebote eine besondere Verantwortung zukommt.

Aus Anlass eines Berichtsantrages, den der Schleswig-Holsteinische Landtag im März 2010 beschlossen hat, hat der Norddeutsche Rundfunk (NDR) aktuell dargelegt, dass er sein Angebot mit Untertitelung mittelfristig auf 50 Prozent des Gesamtangebots anheben will. In einem ersten Schritt soll in 2010 die Marke von 30 Prozent erreicht werden. Ein Untertitelungsanteil von 30 Prozent ist auch im Ersten Programm der ARD vorhanden und Ausgangspunkt für weiteren Ausbau. Hervorzuheben ist beispielhaft ferner, dass im Programm Phoenix Nachrichtensendungen regelmäßig mit Gebärdendolmetschung gesendet werden. Auch das Angebot an Filmen mit Audiodeskription wird bei ARD und NDR stetig erweitert. Das ZDF hatte 2009 einen Untertitelungsanteil von 34,3 Prozent. In 2009 wurden beim ZDF 8.500 Sendeminuten mit Audiodeskription gesendet. Bei der Verbesserung der barrierefreien Angebote, gerade auch im Bereich der über das Internet verbreiteten Telemedien hält der öffentlich-rechtliche Rundfunk Kontakte zu den Sozialverbänden.

Zurzeit verhandeln die Länder eine Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im Juni 2010 bereits in ersten Eckpunkten entschieden, dass Menschen mit Behinderungen auch im neuen Finanzierungssystem – allerdings in modifizierter Form - privilegiert bleiben sollen. Danach ist künftig (voraussichtlich ab 1. Januar 2013) von finanziell leistungsfähigen Menschen mit Behinderungen ein ermäßigter Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrags (also nach gegenwärtigem Stand rd. 6 Euro pro Monat) zu zahlen. Damit soll auch die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden. Für nicht finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen wird dann das allgemeine Befreiungsrecht gelten, das heißt, sie werden bei Vorlage eines Bescheides über eine Sozialleistung gänzlich befreit. Diese Neuregelung erfolgt vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 28. Juni 2000 (B 9 SB II 2/00 R), das in der bisherigen generellen Gebührenbefreiung für Menschen mit Behinderung

einen Verstoß gegen den gebührenrechtlichen Grundsatz der verhältnismäßigen Gleichbehandlung aller Nutzer sieht.

Barrierefreie Mobilität

Der barrierefreie Zugang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Busse und Bahnen sind als Verkehrsmittel für mobilitätseingeschränkte Menschen unverzichtbar. Die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Verkehrsanlagen und Verkehrsmittel ist in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben:

- Landesbehindertengleichstellungsgesetz
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
- Straßenbahnbau- und Betriebsordnung
- Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich eingeschränkt mobiler Personen im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystem (TSI-PRM)

Nach dem PBefG sind die regionalen Nahverkehrspläne das wichtigste Mittel, um Maßnahmen zum barrierefreien ÖPNV festzulegen. Sie werden von den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der nach ÖPNV-Gesetz geregelten Aufgabenträgerschaft für den Bus-ÖPNV optional erstellt.

Auch der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) 2008 bis 2012 für den Schienenpersonennahverkehr, der mit den regionalen Plänen abgestimmt ist, verfolgt das Ziel eines barrierefreien ÖPNV mit folgenden übergeordneten Maßnahmen:

- barrierefreien Zugang zu Bussen und Bahnen schaffen
- im Rahmen der finanziellen betrieblichen Möglichkeiten Niederflurbusse einsetzen, mit entsprechender Kennzeichnung der Linien bzw. Abfahrten im Fahrplan
- Niederflurbusse in der Straßenplanung berücksichtigen
- Anforderungen mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Personalschulung in den Verkehrsunternehmen berücksichtigen
- schrittweise die Zugänglichkeit, Gestaltung und Ausstattung von Bushaltestellen verbessern (einschließlich Anfahrbareit für Niederflur-Fahrzeuge und Informationsangebote)
- im Zuge des Stationsprogramms Schleswig-Holstein die Bahnstationen modernisieren, z. B. mittels Aufhöhung von Bahnsteigen (Ziel: möglichst höhengleicher Übergang zwischen Fahrzeug und Bahnsteig), Einrichtung von Aufzügen, Einrichtung von Blindenleitsystemen, Verbesserung der Fahrgastinformation, Optimierung der Aufenthaltsqualität.

Die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft (LVS), die vom Land mit der Bestellung und Organisation des schienengebundenen Personennahverkehrs beauftragt ist, lädt regelmäßig Mobilitätsbehinderte, Behindertenvertreter, Eisenbahnverkehrsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu einem „Runden Tisch“ ein, um die Belange mobilitätsbehinderter Menschen im Schienenverkehr zu thematisieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Als ein Ergebnis des „Runden Tisches für mobilitätseingeschränkte Reisende“ wird seit Ende 2004 eine Broschüre mit dem Titel

„Mobilität für alle“ veröffentlicht, die für diese Zielgruppe sämtliche Informationen über das Reisen innerhalb Schleswig-Holsteins zusammenfasst.

Unter www.geofox.de können sich Reisende darüber informieren, an welchen Stationen Barrieren zu überwinden sind. Dieses Angebot bezieht sich auch auf weiterführende Verkehrsmittel. So kann sich der Reisende bereits vor Fahrtantritt über mögliche Erschwernisse informieren und ggf. Hilfestellung anfordern. Das System ist in Kooperation zwischen der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V., dem Direkten Bürger-Informations-Service, dem Hamburger Verkehrsverbund und der LVS entstanden und wurde in 2009 umfassend aktualisiert.

Bei Ausschreibungen von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr werden die Belange mobilitätseingeschränkter Personen berücksichtigt. In das Verfahren sind anerkannte Behindertenverbände eingebunden. Zuletzt wurde das Bahnnetz Nord neu vergeben. Ab Dezember 2011 werden auf den Bahnlinien Kiel - Flensburg, Kiel - Husum, Husum – Bad St. Peter-Ording und Neumünster – Heide – Büsum fast ausschließlich Triebwagen eingesetzt, die bis auf einige wenige Fahrzeuge von den Eisenbahnverkehrsunternehmen neu angeschafft werden und den Anforderungen der TSI-PRM zur Barrierefreiheit entsprechen.

Seit Ende 2009 ist an knapp 50% der schleswig-holsteinischen Bahnhöfe ein barrierefreier Einstieg möglich. Neben dem Einsatz von Niederflurfahrzeugen im Bahnnetz Ost seit Ende 2009 haben beispielsweise der Bau eines Aufzuges in Elmshorn oder die Teilaufhöhung der Bahnsteige in Friedrichstadt den barrierefreien Zugang zum SPNV verbessert. Derzeit laufen an den Bahnhöfen in Flensburg, Niebüll, Rendsburg, Thesdorf und Halstenbek Bauarbeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

An der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen wird weiterhin kontinuierlich gearbeitet.

Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein fördert seit vielen Jahren den Rehabilitations- und Behindertensportverband Schleswig-Holstein bis zur Höhe von insgesamt 20.000 Euro jährlich aus Sportfördermitteln für verschiedene Projekte im Behindertensport, diese Mittel könnten vom Verband ggf. auch für die barrierefreie Sportausübung genutzt werden.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 dem Haus der Athleten des Sportzentrums Schilksee in Kiel im Rahmen des Programms zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (KPII) aus Bundesmitteln und Landesmitteln für den Bau eines behindertengerechten Aufzuges und den Umbau der Zuwegung für das Haus der Athleten ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von höchstens 300.000 Euro (225.000 Euro Bundes- und 75.000 Euro Landesmittel) bewilligt.

Einzelprojekte zur Teilhabe

Darüber hinaus existieren in Schleswig-Holstein bereits eine Reihe von Einzelprojekten. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

„Wir werden Helden! - Abenteuer für alle“ (Waldritter e.V.)

Der Waldritter e.V. veranstaltete im Rahmen der Initiative „Alle inklusive“ Märchenspiele in der heimischen Natur. Zu den Waldabenteuern fanden jeweils auch Informationsabende für Eltern statt. Das pädagogische Konzept des Waldritter e.V. bedient sich spiel-, erlebnis-, theater- und naturpädagogischer Elemente. Es hat zum Ziel, die Kooperation und das Miteinander behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Gruppe zu stärken sowie Kreativität und kritisches Denken zu fördern.

Die Betreuerinnen und Betreuer wurden an einem Schulungswochenende über das Konzept von „Wir werden Helden! – Abenteuer für alle“ sowie den inklusiven Ansatz informiert. Es fanden insgesamt zwei Spiele in Kiel, drei in Lübeck und zwei in Schleswig statt.

In Zukunft sind weitere inklusive Waldritter-Aktionen in Schleswig-Holstein sowie in anderen Bundesländern geplant. Generell plant der Waldritter e.V. von nun an nur noch inklusive Angebote.

„Klanggeschichten – Geschichtenklang“ (musiculum – Lern- und Experimentierwerkstatt für Kinder und Jugendliche)

Das Projekt „Klanggeschichten – Geschichtenklang“ wurde insgesamt vier Mal im musiculum in Kiel durchgeführt. Bei diesem Projekt entwickelten und führten Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam die musikalische, tänzerische und schauspielerische Untermalung einer Geschichte durch.

„Ein Buch wird lebendig“ (musiculum – Lern- und Experimentierwerkstatt für Kinder und Jugendliche)

Im dem inklusiven Musikprojekt „Ein Buch wird lebendig“ erarbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Theater, Musik und Pädagogik gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderung eine eigene Geschichte, die musikalisch sowie szenisch dargestellt wird. Die entstehende Geschichte wird in einem selbst gestalteten Buch festgehalten.

Beispiele für barrierefreies Naturerleben

Das Verständnis für Natur und Umwelt und deren Erhaltung ist ein wichtiges Thema, gerade in einem Land, das durch seine vielfältige und teilweise einzigartige Naturlandschaft geprägt ist. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass auch Menschen mit Behinderungen eine aktive Teilhabe am barrierefreien Naturerleben und somit am Naturverständnis ermöglicht wird. Insbesondere in Naturerlebnissräumen und Naturparks wird dies durch Fördermittel des Landes für entsprechende Projekte unterstützt. Hinzu kommt ein hohes ehrenamtliches Engagement. Als Beispiele sind hier die Naturerlebnissräume „Garten der Sinne“ in Kotzenbüll, der Schäferhof in Appen und der Kolonistenhof in Neu Duvenstedt, der von Menschen mit Behinderungen betrieben wird, zu nennen. In Welmbüttel wird zurzeit ein Naturerlebnisraum besonders für seh- und gehbehinderte Menschen geplant.

Barrierefreies Naturerleben und barrierefreie Umweltbildung werden aber auch direkt in Behörden und öffentlichen Einrichtungen des Landes umgesetzt. So bietet die Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer entsprechende Angebote in Informationszentren, aber auch direkt vor Ort in der Natur. Gehbehinderten Menschen wird es beispielsweise ermöglicht, mit einem speziell angefertigten, gelände-

gängigen Wattrollstuhl das Watt zu erkunden. Auch das Multimar Wattforum trägt mit barrierearmen bzw. -freien Angeboten dazu bei, Menschen mit Behinderungen das UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer näher zu bringen. In den waldpädagogischen Einrichtungen der Anstalt Schleswig-Holsteinischen Landesforsten sind Lehrpfade eingerichtet, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Naturinformationen und zum Naturerleben zu erleichtern. Zudem werden bei Bedarf spezielle Programme und Führungen angeboten. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation mit Werkstätten (WfbM) und weiteren Einrichtungen für behinderte Menschen, so dass auch Beschäftigungsmöglichkeiten im Forstbereich geboten werden können. So wird beispielsweise der Bienengarten im Erlebniswald Trappenkamp von einer Behinderteneinrichtung betreut.

Sommerforum „Dialog der Generationen“

Der Generationendialog nimmt in der Öffentlichkeit aufgrund der Folgewirkungen des demographischen Wandels einen hohen Stellenwert ein. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Projektbüro "Dialog der Generationen", welches seinen Sitz in Berlin hat. Das Projektbüro möchte die Idee des „Dialogs der Generationen“ verbreiten und generationsübergreifende Projekte vernetzen. Das bereits entstandene Netzwerk bietet vielfältige Anschlussmöglichkeiten in Region, Kommune und Nachbarschaft und schafft sich zunehmend europäische und internationale Foren.

Das Projektbüro und das MASG führten vom 08. bis 10. Juli 2010 ein weiteres Sommerforum in der Verwaltungsakademie Bordesholm durch. Wie im Jahr 2009 fanden mehrere Foren und Workshops statt. Ein Forum hat sich mit dem Thema „Inklusion“ beschäftigt. Der Fokus wurde dabei auf die Bereiche Migration und Behinderung gelegt.

D: Erziehung und Bildung

Die Vertragsstaaten der UN-Konvention erkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung und lebenslanges Lernen an. Sie verfolgen damit die Ziele:

- a) „die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und des Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen“ (Artikel 24).

Im Folgenden wird exemplarisch aufgeführt, mit welchen Maßnahmen in Schleswig-Holstein diese Forderungen im Bereich Erziehung und Bildung umgesetzt wurden.

Frühförderung

○ **Landesrahmenvereinbarung Frühförderung**

Die unter Moderation des MASG zustande gekommene Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung schafft die Voraussetzungen

für ein abgestimmtes Zusammenwirken der Rehabilitationsträger in der Frühförderung (Sozialhilfe und Krankenkassen). Sie definiert die Erbringung von Leistungen der Frühförderung in Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ). Darüber hinaus wird der Zugang zur Komplexleistung, die Anforderungen an einen Frühförder- und Behandlungsplan, die Leistungsarten, die Qualitätssicherung und die Finanzierung der Komplexleistung geregelt. Eltern und ihren Kindern wird ein niedrigschwelliger Zugang zur Komplexleistung ermöglicht, sie erhalten von der Beratung, der Diagnose, der Aufstellung des Teilhabeplans und bis hin zur Förderung und Behandlung Leistungen aus einer Hand. Die Interdisziplinären Frühförderstellen sollen die Arbeit der rein heilpädagogisch ausgerichteten Frühförderstellen im Land ergänzen.

Für die Leistungserbringer bietet die Landesrahmenvereinbarung die Möglichkeit, im Rahmen von Interdisziplinären Frühförderstellen ihr bisheriges Angebot um die Komplexleistung zu erweitern. Die Landesrahmenvereinbarung ist zum 01.04.2007 in Kraft getreten.

- **Untersuchung der Situation der Frühförderung in Schleswig-Holstein**
Der Frühförderung kommt im Kontext der Leistungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen ein besonderer Stellenwert zu. Diese Leistung kann dazu beitragen, dass behinderte Menschen nicht lebenslang auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind. Als präventive sozialstaatliche Leistung kann Frühförderung dabei helfen, Ungleichheit und Ausgrenzung von Anfang an entgegen zu wirken. Insofern dient eine effektive Frühförderung auch den Zielen der UN-Konvention.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat im Mai 2010 ein Institut mit der Untersuchung der Situation der Frühförderung beauftragt. Ziel ist eine umfassende und bewertende Bestandsaufnahme des gesamten Systems der Frühförderung in Schleswig-Holstein verbunden mit Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung. Dabei soll auch die Zusammenarbeit aller Akteure im System der Frühförderung und der Frühen Hilfen für Familien gestärkt werden.

Vorschulische und schulische Bildung

In der UN-Konvention erkennen die Vertragsstaaten im Art. 24 das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, ist ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu gewährleisten. Das heißt im Einzelnen:

- Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen und erhalten individuell angepasste Unterstützung.
- Menschen mit Behinderungen wird es ermöglicht, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern.
- Es werden befähigte Lehrkräfte eingestellt, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, zur Schu-

lung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens.

- Ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen haben Menschen mit Behinderungen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Sommer 2008 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die KMK-Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland (1994) im Hinblick auf die UN-Konvention überarbeiten soll. Hierbei soll

- „für den gemeinsamen Unterricht um Akzeptanz geworben werden.
- Es müssen die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dem auf gemeinsame Beschulung der Kinder gerichteten Elternwillen Rechnung tragen zu können,
- Lehrerinnen und Lehrer müssen durch Fortbildungen und Beratung in den neuen Aufgaben unterstützt werden.
- Die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer muss auf die pädagogischen Herausforderungen vorbereiten, die in der Stärkung des gemeinsamen Lernens liegen.“

Diesen Forderungen der KMK (Presseinformation der KMK vom 21.06.2010) sieht sich das Bildungsministerium verpflichtet und arbeitet in diesem Sinne an der Umsetzung der UN-Konvention.

Kindertageseinrichtungen

Die frühkindliche Bildung in Schleswig-Holstein erhält ihren fachlich-inhaltlichen Rahmen durch die „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“. Diese Leitlinien geben durchgehend für alle Handlungsfelder eine inklusive Ausrichtung vor. Das heißt, ausgehend von den individuellen Dispositionen jedes einzelnen Kindes soll es auch eine Förderung in der Kindertageseinrichtung erhalten, die seinen spezifischen Bedürfnissen entspricht.

Um die Inklusionsorientierung in der täglichen Praxis wirksam werden zu lassen, unterstützt das Bildungsministerium die Erzieherinnen und Erzieher durch entsprechende Informationsmaterialien. Darüber hinaus bietet es den pädagogischen Fachkräften auch Fortbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik.

Auch in den pädagogischen Konzepten der Kindertageseinrichtungen kommt der Inklusion eine hohe Bedeutung zu, da die soziale Begegnung von Kindern mit unterschiedlichen Kompetenzen oftmals auch mit einer Qualitätsentwicklung für die Einrichtung einher geht.

Bei der nächsten Novellierung des Lehrplans für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wird das Bildungsministerium ferner die Aufnahme der Inklusion als Leitmotiv verankern. Derzeit wird auf Bundesebene ein Qualifikationsprofil erstellt. Auf dieser Basis soll der Lehrplan dann überarbeitet werden.

In Schleswig-Holstein wird seit mehreren Jahren ein bundesweit einmaliges Konzept in Zusammenarbeit der KiTas mit den Grundschulen und Förderzentren durchgeführt: Im Integrativen Sprachförderkonzept der Landesregierung wurden alle sprachlichen Bereiche (Allgemeine Sprachförderung, spezielle Sprachförderung bereits bei Eintritt in die KiTa, Sprachheilverfahren und Deutsch als Zweitsprache) in einem ganzheitlichen Konzept vereint. So wurden bereits ca. 10.000 Erzieherinnen und Erzieher der KiTas von Sonderschullehrkräften der Förderzentren in allgemeiner Sprachförderung fortgebildet.

Lehrkräfte der Förderzentren werden unterstützend tätig, wenn es sich um Sprachstörungen handelt. Das integrative Sprachförderkonzept wird mit 1,5 Mio € jährlich unterstützt und hat dazu geführt, dass Sprachheilgrundschulen geschlossen werden konnten. Insoweit kann die Tätigkeit der Sonderschullehrkräfte in den vorschulischen Einrichtungen als ein Beitrag zu einem erfolgreichen und inklusiven Schulstart angesehen werden.

Schule

Seit 1990 ist im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (§ 5 Abs. 2) vorgeschrieben, dass behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden sollen. Gemeinsamer Unterricht, der damals erst an einzelnen Schulen erprobt wurde, ist heute in Schulen aller Schularten selbstverständlich. Der Prozess hin zu mehr Prävention und mehr gemeinsamem Unterricht und die damit verbundene Umwandlung der traditionellen Sonderschulen zu Förderzentren ist in Schleswig-Holstein weit fortgeschritten. Er erfährt durch den Auftrag der Umsetzung der UN-Konvention und das dort festgeschriebene Recht der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung auf qualitativ hochwertige Bildung in einem inklusiven Bildungssystem (Art. 24) einen erneuten Impuls.

Die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein haben sich dem schulgesetzlichen Auftrag des gemeinsamen Unterrichts gestellt und erfüllen diesen mit Unterstützung durch die Förderzentren. Diese haben in Schleswig-Holstein schülerbezogene Aufgaben: Sie stellen die spezielle Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (spF) im gemeinsamen Unterricht oder im Förderzentrum sicher, arbeiten präventiv in Kindertagesstätten und Schulen und begleiten den Übergang in die berufliche Bildung. Darüber hinaus haben sie systembezogene Aufgaben: Sie unterstützen die Schulen in ihres Einzugsbereiches in Fragen der individuellen Förderung und der Förderdiagnostik.

In der nachfolgenden Tabelle (Auszug aus der amtlichen Schulstatistik des Landes Schleswig-Holstein) wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht und in den Förderzentren dargestellt. Eine geschlechtsspezifisch getrennte Ausweisung ist aufgrund der Datenlage nicht exakt möglich. Generell kann man davon ausgehen, dass ein Drittel der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Mädchen und zwei Drittel Jungen sind.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sch. M. spF) an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2009/10 nach Kreisen, darunter in Förderzentren (FöZ) und im gemeinsamen Unterricht (GU)

Kreis / kreisfreie Stadt	Schülergesamtzahl	Sch. m. spF in FöZ	Sch. m. spF GU
Flensburg	9.923	362	247
Kiel	22.826	562	529
Lübeck	20.870	613	494
Neumünster	11.439	294	232
Summe kreisfreie St.	65.058	1.831	1.502
Dithmarschen	16.473	434	770
Hzgt. Lauenburg	20.615	604	500
Nordfriesland	19.069	548	581
Ostholstein	21.363	669	469
Pinneberg	34.451	663	615
Plön	13.265	496	252
Rendsburg-Eckernförde	28.871	723	838
Schleswig-Flensburg	20.155	655	399
Segeberg	29.421	599	578
Steinburg	15.054	367	404
Stormarn	27.156	442	439
Summe Kreise	245.893	6.200	5.845
Schleswig-Holstein	310.951	8.031	7.929

Schleswig-Holstein belegt im Bereich der integrativen Arbeit im Bundesvergleich einen sehr guten Platz, wie die nachfolgende Tabelle (Quelle: KMK) belegt:

Übersicht über Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt, darunter im gemeinsamen Unterricht und in Förderzentren (öffentliche und private) in den Bundesländern 2008

Land	JGSt. 1 - 10 inkl. FöZ	Schüler mit spF	Quote d.Sch.m.spF an Schülergesamtzahl	Sch. mit SpF im gem. Unterricht	Quote d.Sch.m.spF im gem.U.	Schüler im FöZ	Quote d. Sch. In FöZ
BW	1.144.583	72.872	6,37%	18.945	26,00%	53.927	74,00%
BY	1.280.331	70.528	5,51%	11.344	16,08%	59.184	83,92%
BE	282.060	20.082	7,12%	7.785	38,77%	12.297	61,23%
BB	185.357	15.774	8,51%	5.734	36,35%	10.040	63,65%
HB	59.603	4.500	7,55%	1.755	39,00%	2.745	61,00%
HH	145.282	8.291	5,71%	1.200	14,47%	7.091	85,53%
HE	600.947	29.130	4,85%	3.212	11,03%	25.918	88,97%
MV	113.612	13.275	11,68%	2.876	21,66%	10.399	78,34%
NI	839.031	39.540	4,71%	2.628	6,65%	36.912	93,35%
NW	1.941.815	116.162	5,98%	14.409	12,40%	101.753	87,60%
RP	421.281	19.085	4,53%	3.217	16,86%	15.868	83,14%
SL	91.111	5.609	6,16%	1.751	31,22%	3.858	68,78%
SN	273.372	22.574	8,26%	3.699	16,39%	18.875	83,61%
ST	158.522	15.142	9,55%	1.309	8,64%	13.833	91,36%
SH	300.101	16.095	5,36%	6.739	41,87%	9.356	58,13%
TH	153.113	13.756	8,98%	2.321	16,87%	11.435	83,13%
D	7.990.121	482.405	6,04%	88.914	18,43%	393.491	81,57%

41,87% der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden 2008 gemeinsam mit jenen ohne Förderbedarf unterrichtet. Damit liegt Schleswig-Holstein bundesweit an der Spitze.

Förderschwerpunkte

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt in Schleswig-Holstein in neun spezialisierten Schwerpunkten, in denen Lehrkräfte der Förderzentren Kinder in allgemeinen Schulen unterstützen:

Im Förderschwerpunkt Lernen werden insgesamt 9.454 Schülerinnen und Schüler gefördert, 55 % davon in allgemeinen Schulen und 45 % in den Förderzentren Lernen selbst (Bundesvergleich: 23 % an allgemeinen Schulen). Die Förderzentren Lernen haben immer weniger eigene Schüler. Es gibt bereits mehrere ohne eigene Schüler.

Im Förderschwerpunkt Sprache befinden sich bereits 87 % im gemeinsamen Unterricht (Bundesvergleich: 37 % an allgemeinen Schulen). Hier ist jedoch die Hauptarbeit der Förderzentren in den vorschulischen präventiven Bereich verlagert. Dadurch konnte die Förderung im Schulalter wesentlich reduziert werden (s.o.). Wesentliches Instrument ist das Netzwerk der Landeskoordinatorin mit ihren Kreisfachberaterinnen und beraten.

Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden Schülerinnen und Schüler präventiv und integrativ unterstützt mit einer Integrationsquote von 79 % (Bundesvergleich: 56 % an allgemeinen Schulen). Hier wurde ebenfalls ein Netzwerk der Kreisfachberater eingerichtet, das inhaltliche Standards erarbeitet hat und diese in der praktischen Arbeit überprüft.

Im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden 46 % aller Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen integrativ gefördert (Bundesvergleich: 25 %). Hierfür wurde von der Landesregierung das Netzwerk „Beratung und Unterstützung Körperbehinderter (BUK)“ gegründet, in dem sonderpädagogische Lehrkräfte aus Förderzentren aller Kreise intensiv fortgebildet werden und ihre Erfahrungen in der Praxis regelmäßig gemeinsam reflektieren.

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beträgt die Integrationsquote allerdings nur 7 %. Hier ist noch erheblicher Entwicklungsbedarf (Bundesvergleich: 3,5 %, Hamburg: mehr als 10%). Die Schulleiterinnen und -leiter der Förderzentren G haben sich in intensiven Fortbildungen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) mit ihrer Aufgabe der Umsetzung der UN-Konvention befasst. Sie haben vielfältige Formen der Kooperation mit anderen Schulen entwickelt und zum kommenden Schuljahr weitere integrative Klassen in allgemeinen Schulen eingerichtet.

Im Förderschwerpunkt Hören werden ausgehend vom Landesförderzentrum Hören in Schleswig 709 schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler in allen Schularten im ganzen Land gefördert. Das entspricht bereits einer Integrationsquote von 72 % (Bundesvergleich: 36 %). Die Lehrkräfte beraten und unterstützen die Schüler, ihre Eltern und Lehrkräfte. In Schleswig können die Schülerinnen und Schüler an Kursen teilnehmen.

Im Förderschwerpunkt Sehen besuchen fast 100 % der blinden und sehbehinderten Kinder und Jugendlichen (Bundesvergleich: 37 % an allgemeinen Schulen), die Schulen, in die sie auch gingen, wenn sie nicht sehgeschädigt wären. Sie werden vom Landesförderzentrum Sehen in Schleswig (ein Förderzentrum ohne Schüler) unterstützt und erhalten die in der UN-Konvention vorgesehenen Hilfen, z.B. Mobilitätstraining und können an Kursen teilnehmen. Kurse werden auch für Lehrkräfte durchgeführt.

Im Förderschwerpunkt autistisches Verhalten werden die über 600 Kinder und Jugendlichen mit Autismus in den allgemeinen Schulen von den Sonderpädagoginnen und -pädagogen der Beratungsstelle Inklusive Schule - Autismus beim IQSH (BIS-Autismus) beraten und unterstützt, sehr viele davon mit Asperger-Syndrom in Gymnasien.

Im Förderschwerpunkt langfristig Kranke werden Schülerinnen und Schüler in Kreiskrankenhäusern und in speziellen Kliniken in enger Zusammenarbeit mit ihrer Heimatschule durch Lehrkräfte der Förderzentren und von allgemeinen Schulen unterrichtet. Dabei wird darauf geachtet, dass sie so schnell wie möglich wieder in ihre Heimatschule zurückkommen. Regelmäßige Fortbildungen werden durch die Landeskoordinatorin im Rahmen des IQSH gestaltet.

Beratungsstelle inklusive Schule

Inklusive Bildung ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Sie verpflichtet die Staaten, die sie ratifiziert haben, auch für die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit Sorge zu tragen. Es sollen Aktionen durchgeführt werden, die die inklusive Bildung öffentlich machen. In diesem Sinne hat das Bildungsministerium in Schleswig-Holstein das Jahr 2009 als Jahr der inklusiven Bildung deklariert und dazu zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Die Beratungsstelle Integration beim IQSH wurde in „Beratungsstelle inklusive Schule“ umbenannt und erhielt erweiterte Aufgaben.

Darüber hinaus werden im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Konvention folgende Schwerpunkte gesetzt:

Barrierefreiheit: Bauliche Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen zur nachträglichen Behinderten gerechten Herrichtung bestehender Schulgebäude (z. B. Aufzug, Treppenlifter oder Rampen) können nach Nr. 4 Abs. 3 der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Schulbau (Landesschulbauprogramm) vom 18.05.2009 (Amtsbl. Schl.-H. S. 583) Zuwendungen gewährt werden, wenn die zuwendungsfähigen Gesamtbauausgaben mindestens 10.000 € betragen. Bei Neu- und Erweiterungsbauten (Mindesthöhe der Gesamtbauausgaben 50.000 €) wird in der Schulbauförderung davon ausgegangen, dass diese nach den geltenden Bestimmungen barrierefrei errichtet werden. Die hierfür entstehenden Kosten werden im Rahmen der Förderung berücksichtigt.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, haben gegenüber ihren nicht behinderten Mitschülerinnen und Mitschülern einen Nachteil, soweit sie die gleichen Anforderungen erfüllen sollen. Sie erhalten daher einen Nachteilsausgleich. Die Regelungen des Nachteilsausgleichs waren lange Zeit in einem Erlass enthalten, wur-

den aber zwischenzeitlich in die Zeugnisverordnung übernommen, da sie aufgrund der steigenden Schülerzahlen im gemeinsamen Unterricht wesentlich an Bedeutung gewonnen haben. Die Schule hat danach der Beeinträchtigung der Schülerin oder des Schülers angemessene Rechnung zu tragen. Der Nachteilsausgleich darf sich dabei nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken.

Personelle und sächliche Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht

Derzeit werden für Prävention und Integration in Schleswig-Holstein rund 900 Lehrerstellen eingesetzt, das entspricht etwa der Hälfte aller für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung gestellten Stellen. Darüber hinaus wird von den Kommunen (Schulträger, Sozialhilfeträger, Träger der Jugendhilfe) notwendiges Unterstützungspersonal wie Assistenzkräfte (Integrationshelfer, Begleiter u.ä.) bereitgestellt. Damit kostenbewusst nur notwendige Leistungen erbracht werden, geben Sonderpädagogen der Förderzentren dazu gutachterliche Stellungnahmen ab.

Projekte zum gemeinsamen Unterricht

Der strukturellen Weiterentwicklung der Unterstützungssysteme für den gemeinsamen Unterricht dienen folgende Projekte:

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (2007 – 2013): Gemeinsam mit dem Arbeitsministerium und der Bundesagentur für Arbeit führt das Bildungsministerium mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein flächendeckendes Projekt durch, bei dem Schülerinnen und Schüler von Förderzentren Lernen in 8. Klassen der Regional- und Gemeinschaftsschulen wechseln und dort gemeinsam unterrichtet werden mit Schülerinnen und Schülern, die ohne Unterstützung keinen Hauptschulabschluss erreichen würden. Die Schülerinnen und Schüler werden durch zusätzliches Coaching und Kompetenzfeststellung gefördert. Nach nunmehr drei Jahren (einem Durchgang) kann festgestellt werden, dass die Quote der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss erheblich zurückgegangen ist von 9,7 % im Jahr 2006 auf 6,9 % beim Schulabschluss 2009.

Ebenfalls beim Übergang von der Schule in den Beruf werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung im Projekt Schule und Integrationsfachdienst des Sozialministeriums, des Arbeitsministeriums und des Bildungsministeriums gefördert, zunächst seit 2008 pilotmäßig in zwei Regionen und nach erfolgreichem Abschluss zum Schuljahr 2010/11 landesweit. Bei dem Projekt in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsfachdiensten geht es darum, Jugendliche zu identifizieren und zu fördern, die eine Ausbildung bzw. eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben.

Von der Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) beim IQSH wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, den Landesförderzentren Hören, Sehen und Körperliche und motorische Entwicklung und dem Bildungsministerium ein Schülerprojekt „Barrierefreie Schule“ konzipiert. Nach einem erfolgreichen Probelauf soll dieses Projekt im Jahr 2011 landesweit durchgeführt werden. Ziel ist die Bewusstwerdung der Schülerinnen und Schüler für die Belange der Mitschülerinnen und -schüler mit Behinderungen durch praktische Übungen und die Erkundung ihrer Schule auf Barrierefreiheit.

Denkfabrik „Inklusion und Bildung“

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsressorts, des Sozialressorts, des Landesverbandes der Lebenshilfe, des DPWV, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, sowie Vertreterinnen und Vertretern des VDS (Verband Sonderpädagogik Schleswig-Holstein) und des IQSH ist ein als „Denkfabrik Inklusion und Bildung“ bezeichneter Arbeitskreis eingerichtet worden. Ziele und Inhalte der Gespräche sind die Zusammenführung der im Sozialressort entwickelten Leitorientierung „Inklusion“ mit den Strategien des Bildungsressorts.

Die Denkfabrik erarbeite ein Positionspapier, indem Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gesellschaft und damit an allen Bildungsangeboten verstanden wird. Inklusion bezieht hierbei sowohl Gender, Glaubens- und Migrationsbedingungen als auch Bedingungen von Armut und Behinderung ein. Der Prozess der Inklusion, die individuelle und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema, die inklusive Bildung und Erziehung im Sozialraum, Inklusion in der Professionalität sowie die Rolle der Förderzentren werden erläutert.

Inklusion zielt perspektivisch darauf, dass sich alle Bildungseinrichtungen den Bedarfen aller ihrer Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Hierbei ist auf der Grundlage der UN-Konvention eine Schule der Vielfalt gemeint und nicht zwangsläufig zu jedem Zeitpunkt auch gemeinsames Lernen. In einem inklusiven Bildungssystem besteht die Wahlfreiheit, ob der einzelne Mensch spezielle Angebote nutzen möchte oder nicht. Sollen inklusive Bildung und Erziehung Wirklichkeit werden, so bedarf es auf der Grundlage der UN-Konvention eines gesellschafts- und sozialpolitischen Schulter-schlusses. Hierzu gehören die Parteien, Verbände, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, um entsprechend ihre Programme weiterzuentwickeln, Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen und ein neues finanzpolitisches Denken mit Ressourcenbündelung und -schonung durch Gesamtbudgets und gezielte Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Weiterbildung von und für Menschen mit Behinderung

Die Weiterbildungspolitik der Landesregierung zielt darauf, die Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit der Menschen und Betriebe zu erhalten, Wirtschaftswachstum zu fördern und soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration zu verbessern. Eine spezifische Förderung für Menschen mit Behinderung wird nicht gewährt. Die Weiterbildung von und für Menschen mit Behinderung wird aber mittelbar unterstützt, indem die Rahmenbedingungen, Träger und Strukturen gefördert werden. Dazu gehören z.B. die Bildungsfreistellung, die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung, eine landesweite Weiterbildungsinformation und -beratung und die Weiterbildungsdatenbank Kursportal (www.sh.kursportal.info). Am Stichtag 17. Mai 2010 konnten im Kursportal Schleswig-Holstein für die Zielgruppe "Menschen mit Behinderungen" 15 Kurse von 12 Anbietern recherchiert werden. Verantwortlich für die Angebote von Kursen sind die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung selbst, denen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz u.a. das Recht auf selbständige Lehrplan- und Programmgestaltung zusteht.

Integrationskurse zum Spracherwerb

Ein wichtiges Weiterbildungsangebot für zugewanderte Menschen stellen die bundesfinanzierten Integrationskurse dar. Ziel der Kurse ist der Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse sowie von Kenntnissen über die Rechtsordnung, Kultur und

Geschichte Deutschlands. Soweit erforderlich fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch spezielle Integrationskurse z.B. für Sehbehinderte oder Gehörlose. Die Kurse enden mit einer Abschlussprüfung. Dabei sind die Prüfungseinrichtungen bemüht, auf die spezifischen Bedarfe einzugehen, die sich aus einer Seh- oder Hörbehinderung ergeben bzw. motorisch bedingt sind.

Kurzversion des Dokumentarfilms „Uwe geht zu Fuß“

Im Auftrage und mit Unterstützung des Lebenshilfe Landesverbandes, Projekt Inklusionsbüro, ist von dem Film „Uwe geht zu Fuß“ eine 34minütige Kurzfassung zum Einsatz in Bildungseinrichtungen erarbeitet worden. Dieser Film zeigt den Lebensweg eines Menschen mit Down-Syndrom in seiner Heimatgemeinde; es ist ein Film über gelebte Inklusion.

E: Teilhabe am Arbeitsleben

Das Recht auf Arbeit beinhaltet die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird (Artikel 27 der UN-Konvention). Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat dieses Thema bereits im Jahr 2008 aufgegriffen. Im Folgenden wird an Beispielen aufgeführt, mit welchen Maßnahmen diesen Forderungen in Schleswig-Holstein bislang bereits begegnet wurde.

Ausweislich der Antwort auf die Große Anfrage Frauenpolitik in Schleswig-Holstein (Drs. 16/1829 (neu)) gelingt die Integration in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sowohl schwerbehinderten arbeitssuchenden als auch schwerbehinderten arbeitslosen Frauen seltener als arbeitslosen oder -suchenden schwerbehinderten Männern. Neben den bekannten Hürden für Frauen im Bereich Arbeitsmarkt wie fehlende Teilzeitarbeitsplätze oder tradierten Rollenbildern der Beratungskräfte der Arbeitsverwaltung, könnte dies darauf zurückzuführen sein, dass Frauen mit Behinderung insbesondere im Bereich Arbeit generell weniger zugetraut wird als Männern oder dass die Frage von Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch komplexer wird, wenn es an barrierefreien Kindertagesstätten oder ausreichender Assistenz fehlt.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beim Land Schleswig-Holstein als Arbeitgeber

Für den Bereich der Landesverwaltung sind die Zahlen der beschäftigten Menschen mit Behinderung für die einzelnen Ressorts sowie ihre jeweiligen nachgeordneten Bereiche und die entsprechenden Beschäftigungsquoten der folgenden Übersicht zu entnehmen. Die Ressorts sind verpflichtet, dem Innenministerium und der Agentur für Arbeit eine jährliche Meldung über die Anzahl der behinderten Beschäftigten zu machen.

**Schwerbehinderte Beschäftigte beim Land Schleswig-Holstein 2009
Jahresdurchschnitt**

Geschäftsbereich	Arbeitsplätze und Stellen nach §§ 73 Abs. 1 – 3 ff SGB IX	Pflichtquote 5 %	Besetzte Pflichtarbeitsplätze Gesamt	Jahresdurchschnittliche Beschäftigung
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages	1448	72	116	8,01 %
Landesrechnungshof	1077	54	109	10,02 %
Ministerpräsident Staatskanzlei	3634	182	462	12,71 %
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration	60647	3032	3277	5,40 %
Ministerium für Bildung und Frauen	319913	15996	13990	4,37 %
Innenministerium	102887	5144	5337	5,18 %
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	24867	1243	2247	9,03 %
Finanzministerium	61056	3053	2527	4,13 %
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	87264	4363	4552	5,21 %
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit	10261	513	1274	12,41 %
Gesamt	673.054 (Jahressumme der Arbeitsplätze)	33.653	33.891	5,04 %

Bei den zugrunde liegenden Daten handelt es sich gemäß der gesetzlichen Vorgabe um kumulierte Zahlen für die Monate Januar bis Dezember 2009. Die absoluten Zahlen der Arbeitsplätze bzw. der besetzten Pflichtarbeitsplätze entsprechen in etwa einem Zwölftel der angegebenen Werte. Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung mit der Agentur für Arbeit hat das Land Schleswig-Holstein damit insgesamt die Beschäftigungsquote von 5 % erreicht.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei anderen Arbeitgebern

Ein wichtiges Ziel ist es, auch für Menschen mit Behinderung Möglichkeiten zu schaffen, dort zu arbeiten, wo andere arbeiten. Die bisherige Situation bis 2008 ist davon gekennzeichnet, dass Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf überwiegend bis ausschließlich in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten können. Dabei ist eine Beschäftigung auf sog. ausgelagerten Arbeitsplätzen einer Werkstatt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes möglich.

Mit der Verlagerung des Integrationsamtes in das Sozialministerium sollte der politischen Bedeutung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen Rechnung getragen werden. Dazu wurden die politische Steuerung und die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zusammengeführt.

Integrationsprojekte

Integrationsprojekte (Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen) im Sinne des SGB IX werden vom MASG (Integrationsamt) aus der Ausgleichsabgabe finanziell gefördert. Sie bieten Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung und Unterstützung für schwerbehinderte Menschen, die für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen. Derzeit gibt es landesweit 16 Integrationsprojekte mit ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon gehören 215 der Zielgruppe der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen an (davon 37 % Frauen und 63 % Männer).

Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Ihr Auftrag ist die berufliche Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen selbst sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber. Das schließt auch die enge Kooperation mit Rehabilitationsträgern und Unternehmen der freien Wirtschaft ein.

Projekt Übergang Schule-Beruf

Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten oft in eigenen Milieus, obwohl viele von Ihnen mit entsprechender Förderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Nach Auffassung der ASMK der Länder ist das derzeitige Instrumentarium trotz des durch das SGB IX eingeleiteten Paradigmenwechsels noch nicht ausreichend, um für behinderte Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt umfassend zu ermöglichen.

Um der Forderung der UN-Konvention nach dem „Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld angenommen wird“ (Artikel 27), nachzukommen, weist die ASMK der Länder zudem auf die besondere Bedeutung der Schnittstelle „Übergang-Schule-Beruf“ hin.

Erste Ansätze wurden bereits bei dem im Jahr 2008 begonnenen Inklusionsprojekt „Übergang Schule-Beruf“ erprobt, das sich an Schülerinnen und Schüler aus den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) richtete. Inhalt dieses Projektes war eine gezielte berufsorientierende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, die berufspraktische Orientierung stärker an den Bedingungen und den Möglichkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes auszurichten und auch in diesen einzumünden.

Es hat sich gezeigt, dass eine stärkere Einbindung der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kommunen erforderlich ist, um die Weichen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf, und zwar insbesondere auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, zu stellen. Aufgrund der geplanten landesweiten Ausweitung des Projektes von Sommer 2010 an sowie der Einführung der neuen Leistung der Unterstützten Beschäftigung im SGB IX wird die Zusammenarbeit aller Beteiligten gestärkt. Im Rahmen eines landesweiten Modellprojektes werden Schülerinnen und Schüler der Förderzentren für Geistige Entwicklung auf ein Arbeitsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Dieses Projekt wird nun mit Unterstützung der kommunalen Seite

und der Bundesagentur für Arbeit differenziert und erweitert. In der Umsetzung des Projekts werden Aspekte des Gender Mainstreamings berücksichtigt.

Modellprojekt „Fachberater“

Arbeit ist für Menschen mit Behinderung ein entscheidender Faktor für deren Selbstwertgefühl, deren Gleichstellung und Selbstbestimmung. Die Zahlen belegen jedoch, dass behinderte Menschen es besonders schwer haben, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Es ist daher ein zentrales Ziel der Landesregierung, Arbeitgeber dabei zu unterstützen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen (s. Koalitionsvertrag "Politik für Menschen mit Behinderung").

Das Modellprojekt „Fachberater“ zielt darauf ab, die Bereitschaft der Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durch individuelle Aufklärungsarbeit und praktische Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen vor Ort zu erhöhen, um dadurch die Eingliederung und dauerhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (einschließlich der ihnen gleichgestellten behinderten Menschen gem. § 68 SGB IX) zu fördern und zu verbessern.

Die Fachberaterinnen und Fachberater haben die Aufgabe, Unternehmen über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu informieren und sie dahingehend zu beraten, insbesondere in Bezug auf technisch-organisatorische Gestaltungs- und finanzielle Fördermöglichkeiten (u. a. begleitende Hilfen). Gemeinsam mit den Unternehmen soll nach geeigneten Betätigungsfeldern für schwerbehinderte Menschen innerhalb der Unternehmen gesucht werden, um auf diese Weise zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen zu akquirieren.

Bisher sind Verträge mit zwei Institutionen, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UVNord) und dem Verein zur Förderung der betrieblichen Eingliederung im Handwerk e. V., über den Einsatz von insgesamt drei Fachberaterinnen und Fachberatern abgeschlossen worden, so dass das Projekt im Frühsommer 2010 gestartet ist.

Unterstützte Beschäftigung (UB)

Regelhaft umfasst die UB die individuelle betriebliche Qualifizierung nach § 38a Abs. 2 SGB IX (InbeQ = Phase I), die meist von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, und bei Bedarf auch Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX (Berufsbegleitung = Phase II), die bei schwerbehinderten Menschen in der Regel vom Integrationsamt getragen wird.

Bis zum Juli 2010 haben in Schleswig-Holstein 89 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Maßnahme InbeQ bei einem der bisher insgesamt sechs regionalen Maßnahmeträger begonnen (davon 22 Frauen und 67 Männer). Die Leistung der Unterstützten Beschäftigung wird vor allem bei dem Projekt ÜSB besondere Bedeutung erhalten.

Das Integrationsamt wird im Rahmen der Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX auch solche schwerbehinderten Menschen unterstützen, die keine durch die Bundesagentur für Arbeit regelhaft geförderte Phase I durchlaufen haben, aber dennoch zur Zielgruppe UB gehören und eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Aussicht

oder bereits innehaben. Dabei kann es sich beispielsweise um Übergänger aus einer Werkstatt handeln oder um Menschen, die eine betriebliche Berufsbildung im Rahmen des Persönlichen Budgets absolviert haben.

Bei der gesetzlichen Neuregelung der Außenarbeitsplätze von Werkstätten und beim Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung war Schleswig-Holstein eng in den Diskussionsprozess auf Bundesebene eingebunden. Auch bei der konkreten Umsetzung der UB auf Ebene der Integrationsämter ist Schleswig-Holstein in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Erarbeitung einer BIH-Empfehlung vertreten. Mit der Regionaldirektion Nord wird es eine Verfahrensabsprache zur UB geben, die einen reibungslosen Übergang zwischen den UB-Phasen I und II ermöglicht.

Beteiligung am Programm „Job4000“ der Bundesregierung

Seit dem 1. Mai 2007 wird auch in Schleswig-Holstein das Programm „Job4000“ zur individuellen Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen bei der Integration in Arbeit und Ausbildung umgesetzt.

In Schleswig-Holstein werden damit für 32 neue Arbeitsplätze und 16 neue Ausbildungsplätze insgesamt rund 1,3 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt. Mit diesem Programm sollen die Arbeitgeber im Lande ermutigt werden, arbeitslosen schwerbehinderten Menschen eine Chance auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu geben.

Bis Ende 2009 wurden Leistungen für die Schaffung von 32 Arbeitsplätzen (davon 28 für Männer und 4 für Frauen) und 15 Ausbildungsplätzen (davon 10 für Männer und 5 für Frauen) bewilligt. In 70 Fällen wurden Betreuungsleistungen durch die Integrationsfachdienste aus dem Programm Job4000 finanziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesamtdauer des Programms ermöglichen die Förderung von 79 Betreuungsfällen. Insofern ist auch dieses Programm ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit den intensivierten Anstrengungen des MASG und seines Integrationsamtes, mehr Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

Virtuelle Werkstatt

Eng mit dem sozialräumlichen Ansatz des Projekts „Zukunftsplanung“ verbunden ist das Angebot der „Virtuellen Werkstatt“ der Ostholsteiner Behindertenhilfe, das am 01.01.2009 gestartet ist. Dieses Projekt findet in enger Abstimmung mit den Kreisen statt. Während vor Projektbeginn 12 Menschen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen arbeiteten, sind inzwischen 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf gemeindenahen Arbeitsplätzen beschäftigt; weitere sechs absolvieren ihre berufliche Bildung. Die positive Entwicklung in Ostholstein zeigt, dass die regionale Wirtschaft in hohem Maße bereit und auch in der Lage ist, Menschen mit Behinderung in dieser Form in ihre Betriebe aufzunehmen.

Die Virtuelle Werkstatt ist ein wesentlicher Beitrag zur Erweiterung des Angebots von Werkstätten. Ziel ist die möglichst wohnortnahe Tätigkeit von Menschen mit Behinderung außerhalb der bestehenden Werkstatt auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes unter Beibehaltung ihres bisherigen rechtlichen Status. Diese sog. gemeindenahen Arbeitsplätze können - besser als Werkstattplätze - auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderung zugeschnitten werden und besonders ihre Eignung und Neigung berücksichtigen. Den Men-

schen mit Behinderung wird die Möglichkeit eröffnet, auch in Berufsfeldern tätig zu werden, die ihnen bisher verschlossen waren.

Die Virtuelle Werkstatt ist ein Schritt zu mehr Normalität bei der Teilhabe am Arbeitsleben („Arbeiten wo andere auch arbeiten“) und erhöht die Chancen der Menschen mit Behinderung zum Übergang in ein reguläres Arbeits- und sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Mit Stand 28. Juli 2010 ergeben sich die folgenden Beschäftigtenzahlen:

Beschäftigte der virtuellen Werkstatt	gesamt	davon	
		männlich	weiblich
auf gemeindenahen Arbeitsplätzen	31	22	9
in der beruflichen Bildung	7	6	1
auf Praktikumsplätzen	14	10	4

„Schattensprache“

In Rendsburg entstand ein Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojekt für ca. 30 behinderte Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes. Es leistete einerseits wichtige Aufklärungsarbeit zur Situation und Integration von Menschen mit Behinderungen. Spezielle Angebote an Schulklassen wurden entwickelt. Andererseits wurden Entscheidungsträger und Personalverantwortliche aus der Wirtschaft mit bedarfsgerechten Seminarangeboten erreicht, um deren Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.

Integrationsprojekte und -strategien

Die Fachhochschule Kiel bietet im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Modul „Management Ethics“ an, das die Inklusion im Alltag des Wirtschaftens und Arbeitens thematisiert und aufzeigt, wie Unternehmen mit Menschen mit Behinderungen umgehen und umgehen sollten. In den vergangenen vier Semestern wurde in Zusammenarbeit mit rund 30 Unternehmen und Organisationen (z.B. dem Finanzministerium) unterschiedlicher Branchen untersucht, wie die Inklusionsbereitschaft jeweils bereits ausgeprägt ist und wie sie verbessert werden kann. Die Ergebnisse zeigen, dass in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ganz unterschiedliche Vorbereitungsgrade gegeben sind. Im Sinne der Aufklärungsarbeit arbeiten im laufenden Semester 35 Studierende des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre an Vorüberlegungen für einen „Aktionsplan der schleswig-holsteinischen Wirtschaft“ zur Umsetzung der UN-Konvention.

„Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“

Das Projekt der Fachhochschule Kiel dient anderen Hochschulen als „Good-Practice-Modell“, indem es konkrete Hilfestellungen gibt. Projektziele waren:

- Sensibilisierung der Hochschule für Gedanken der Inklusion,
- Veränderung der Organisation im Denken und Handeln,
- Ermittlung und Benennung von Benachteiligung, Diskriminierung und Barrieren für Menschen mit Behinderung,
- Identifizierung von Maßnahmen und Umsetzungsschritte zum Abbau der Benachteiligung,
- Förderung der Selbstvertretung, Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung durch Aufbau einer Netzwerkstruktur.

Die Einrichtung einer Rubrik „Barrierefreie Hochschule“ auf der Homepage der Fachhochschule, die auch heute noch existent ist, war ebenso Bestandteil des Projektes wie die Aktion „Erfahrbarer Campus“, in der Studenten ohne Gehbehinderung die Möglichkeit hatten, selbst zu erfahren, wie es ist, sich in einem Rollstuhl über den Campus zu bewegen. Auch wurde eine Audio Wegbeschreibung für sehbehinderte Menschen als Alternative zum Campusplan erstellt.

Ein ebenfalls realisiertes Ergebnis des Projektes war die Broschüre „Behinderung/chronische Krankheit und Hochschule“ für die Hochschulen in Schleswig-Holstein. Ergänzt wird der Inhalt der Broschüre durch weiterführende Hilfen (Adressen, Gruppen) für Schleswig-Holstein und das gesamte Bundesgebiet.

Das Projekt konnte einen Impuls an der Hochschule setzen, der nachhaltigen Charakter hat und Anregungen für andere Hochschulen in Schleswig-Holstein gibt. Die Fachhochschule kann die anhand der Liste aufgezeigten Barrieren systematisch abbauen und z. T. beheben. Die Leitung der Fachhochschule hat im Zuge des Projektes den Ausbau von Barrierefreiheit als Ziel für die kommenden Jahre aufgegriffen.

Fachtagung „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten, Integrationsprojekten und auf dem ersten Arbeitsmarkt ist Gegenstand intensiver Diskussionen in Bund, Land und Verbänden. Der mit dem Sozialgesetzbuch IX eingeleitete Paradigmenwechsel ist jedoch noch nicht überall zufriedenstellend umgesetzt. In der Weiterentwicklung geht es u.a. darum, Spielräume in bestehenden Regelungen zu nutzen. Um einem notwendigen Veränderungsprozess unter der Leitorientierung Inklusion für den Bereich „Arbeit“ neue Impulse zu geben, hat das Sozialministerium eine Fachtagung zum Thema „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“ organisiert und durchgeführt. Eine vollständige Dokumentation der Veranstaltung wurde in die Materialienreihe des MASG aufgenommen (Band 9).

Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse

Im Dialog mit den Kommunen ist festgestellt worden, dass eine Fortbildung und Qualifizierung der kommunalen Mitglieder in den Fachausschüssen angezeigt war. In enger Abstimmung mit den Kommunen ist eine entsprechende Maßnahme konzipiert und mittlerweile durchgeführt worden. Die Fachausschüsse bilden mit der Abgabe ihrer Stellungnahmen eine entscheidende Schnittstelle im Hinblick auf die Frage, ob für Menschen mit Behinderung die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen notwendig ist oder ob es - wie es die UN-Konvention fordert - alternative Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben gibt.

Ausblick – Weitere Umsetzung der UN-Konvention

Der bislang in der Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein eingeschlagene Weg, alle Aktivitäten an Grundprinzipien der Inklusion zu orientieren, hat sich als fachlich richtig und zukunftsweisend erwiesen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt, ergänzt, ggf. modifiziert und weiterentwickelt.

Mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wurde vereinbart, dass im Rahmen von (zunächst) drei Veranstaltungen, zu denen insbesondere behinderte Menschen und deren Interessensvertretungen eingeladen werden, über die UN-Konvention informiert und diskutiert wird.

Bei der Konzipierung und Durchführung der genannten Veranstaltungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung des Gender Mainstreaming und damit die Berücksichtigung unterschiedlicher Belange von Frauen und Männern gelegt werden.

Die erste dieser Veranstaltungen ist auf Anfang Dezember 2010 terminiert. Hier soll zunächst ein Überblick über jene Bereiche gewonnen werden, die im weiteren Verlauf im Schwerpunkt angegangen werden sollen. Durch die Veranstaltungsreihe und die vorbereitenden Arbeiten wird der Forderung Rechnung getragen, behinderte Menschen unmittelbar an der Umsetzung der UN-Konvention und der Verwirklichung der ihr innewohnenden Grundgedanken aktiv zu beteiligen. Von diesen Veranstaltungen erwartet die Landesregierung Ideen und weitere Impulse für die Umsetzung der UN-Konvention in Schleswig-Holstein in verschiedenen Politikbereichen.